

Herbert Meurer

BIN ICH MÖRDER?

Die Konstruktion der Woyzeck-Figuren
vom historischen Kriminalfall zu Büchner, Berg und Gurlitt
aus forensisch-psychiatrischer Perspektive



Königshausen & Neumann

Herbert Meurer

Bin ich Mörder?

Herbert Meurer

Bin ich Mörder?

Die Konstruktion der Woyzeck-Figuren
vom historischen Kriminalfall zu
Büchner, Berg und Gurlitt aus
forensisch-psychiatrischer Perspektive

Königshausen & Neumann

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2025

Verlag Königshausen & Neumann GmbH
Leistenstraße 7
D-97082 Würzburg
info@koenigshausen-neumann.de

Umschlag: skh-softics / coverart

Umschlagabbildung: Druck von Neo Rauch: Schein-Porträt Woyzecks,
der ein hirnnähnliches Objekt auswiegen will! (im Besitz des Autors)

Alle Rechte vorbehalten

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck: Sowa Sp. z o.o., Piaseczno, Polen
Printed in the EU

ISBN 978-3-8260-7902-3
eISBN 978-3-8260-8420-1

www.koenigshausen-neumann.de
www.ebook.de
www.buchhandel.de
www.buchkatalog.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
---------------	----

I.

Erstes Buch.....	13
1 Einleitung	15
1.1 Präambel 1.....	18
1.2 Präambel 2.....	20
2 Das Kofferwort Woy:zdeck⁴⁺	21
2.1 Johann Christian Woyzeck	25
Kurzbiographie des historischen Kriminalfalls.....	25
2.1.1 Historischer Befund – Kurzbiographie	25
2.1.2 Spezielle Prozess-Chronik.....	28
– Aus dem Tagebuch des Augenzeugen Ernst Anschütz (öffentliche Hinrichtung des J.Ch. Woyzeck)	30
– Obduktion des Täters (J.Ch. Woyzeck).....	30
– Obduktion des Opfers, die Woostin (entspräche bei Büchner der „Marie“, „Zickwölfin“)	30
2.2 Georg Büchner.....	32
Kurzbiographie und Zeittafel.....	32
2.3 Alban Berg	35
Biographische Skizze.....	35
2.4 Manfred Gurlitt	38
Biographische Skizze.....	38
Spezieller Vergleich von Bergs <i>Wozzeck</i> mit Gurlitts <i>Wozzeck</i>	42
Stammbaum der Familie Gurlitt.....	46
3 Vorgehensweise und Methodik	47
3.1 Clarus' erstes Gutachten (über J.C. Woyzeck)	54
3.2 Clarus' zweites Gutachten, Teil 1 (über J.C. Woyzeck)	67
3.3 Clarus' zweites Gutachten, Teil 2 (über J.C. Woyzeck)	72
3.4 Nachtrag aus einem Schreiben des Herrn Hofrath Clarus an den Herausgeber (Henke)	127
3.5 Vorwort des Herausgebers Henke zum 1. Clarus-Gutachten	129

4	Referenzsysteme, Übersicht I–IV	133
4.1	Skelett eines Mustergutachtens (n. Schneider).....	134
4.2	Zur Güte des 1. Clarus-Gutachtens.....	136
4.3	ICD-10/11-Kriterien 1–9 der Schizophrenie.....	137
4.4	Manualisierte Psychopathologie-Kriterien zur Diagnostik psychischer Störungen/Erkrankungen (AMDP-Kriterien)	138
5	Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten.....	145
5.1	Über welche fachlichen Kompetenzen verfügte Clarus?.....	153
6	Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig.....	155
7	Anstöße für eine Diskussion (n. Steinberg).....	159
8	Wer war Johann Christian August Heinroth?	163
8.1	Heinroths Schrift: „Ueber die gegen das Gutachten des Herrn Hofrath D. Clarus von Herrn D.C.M. Marc in Bamberg abgefaßte Schrift: War der am 27. August 1824 zu Leipzig hingerichtete Mörder J.C. Woyzeck zurechnungsfähig?“ Zusammenfassende Referenz-Analyse.....	164
9	Analyse der synoptischen Gegenüberstellung des 1. und 2. Gutachtens von Clarus in der horizontal-anachronistischen Referentialität der heutigen Mindeststandards.....	169
10	Beispiele für Referenzsysteme standardisierter Diagnosesysteme (evidenzbasiert) von spezifischen Persönlichkeitsstörungen aus heutiger Zeit	177

II.

Zweites Buch.....		
1	Biographische Skizze Büchners vor der Woyzeck-Konstruktion (n. Poschmann u. Poschmann)	185
2	Rekonstruktionsrecherche der Handschriften Büchners H1–H4 (Reclam-Ausgabe)	187
3	Die Zurechnungsfähigkeit Woyzecks bei Reuchlein im Vergleich zur Deliktrekonstruktion bei der Frage der Schuldfähigkeitsprüfung von heute.....	203

4	Ich-Konstrukte für die Erstellung von Tatzeitverfassungen von Ur-Woyzeck bis zu Büchner, Berg und Gurlitt	215
5	Büchners Woyzeck in der Schematherapie (allgemein und speziell)	233

III.

Drittes Buch	245
1 Der akut-psychotische Woyzeck (besondere Sprachstilistik Büchners und seine evidenzbasierte spezielle Psychopathologie)	247
1.1 Zusammenstellung von Woyzeck-Befindlichkeiten/Verfassungen	250
2 Peter Petersens Auflistung „apokalyptischer Metaphern“ des Berg-Werk-Librettos (UE-Partitur), die besondere Hinweise auf die „paranoide“ Gedankenwelt Woyzecks geben.....	253
3 Komparatistische Referentialität des Woy:zeck⁴⁺ Stoffes zur speziellen Phänomenologie der Psychopathologie der beginnenden Schizophrenie bei Klaus Conrad	263
3.1 Büchners Woyzeck und ähnlich gelagerte zeitlich parallele „Gerichtsfälle“ ...	275
3.2 Analogien zwischen den drei Fällen Ur-Woyzeck, Dieß und Schmolling	277
3.3 „Doktor“-Bild und das „Professor“-Bild Büchners	294
4 Rechtsgrundlagen und Schuldfähigkeitsgutachten bei Schneider gemäß des heutigen State of the Art	303
4.1 Eingangsmerkmale zur Beurteilung der Schuldfähigkeit	310
4.2 Die zweite Stufe der Einsichtsfähigkeit und Steuerungsfähigkeit.....	320
4.3 Erheblich verminderte Schuldfähigkeit (§ 21 StGB).....	321
5 Affektdelikte / Intimize (n. Marneros).....	323
5.1 Allgemeines / Historisches	323
5.1.1 Historisch	323
5.2 Affektentladung mit typischer „Entladungskurve“	326
6 Hyperzoom auf den Intimididkomplex und prä-intimididales Syndrom	333
6.1 Marneros’ prä-intimididale Konstellationen/Syndrom	334
6.2 Vorstellung der Intimididtypologie nach Marneros mit Blick auf das Woy:zeck ⁴⁺ -Quartett	340
6.3 Anmerkung: Sthenische und asthenische Affekte.....	362

7	Semanteme der Wozzeck-Musik von A. Berg (mit Blick auf ein Affektdelikt).....	367
8	Zoom auf das Woy:zzeck⁴⁺-Quartett mit Blick auf Woyzecks psychotische und akut-psychotische Verfassung und die sich hieraus ergebende Gefährlichkeitsprognose.....	403
9	Alban Berg und die Oper <i>Wozzeck</i> als Autobiographie	415
9.1	Alban Bergs Albine und Wozzecks Kind	431
9.2	65 Abstufungen zwischen Singen und Sprechen	441
9.3	Veränderungen an der Figur Wozzeck.....	448
9.4	Wozzecks Ende – Tonmalerei im Dienste einer zweiten Fiktionalität	453
10	Intermezzo: Allgemeine Dramentheorie mit Blick auf Büchner, Berg und Gurlitt.....	457
10.1	Arbeitshypothese.....	457
10.2	Exkurs/Rekurs über die historische Dramenentwicklung.....	460
10.3	Exkurs: Das epische Theater	469
11	Einschub: Der sogenannte „Freie Wille“	475
11.1	Allgemeine Denkansätze (Philosophie, Naturwissenschaften)	475
11.2	Bedingte und unbedingte Willensfreiheit.....	479
11.3	Vereinbarkeit von Determinismus und Willensfreiheit.....	480
11.3.1	Inkompatibilismus – Prämisse.....	480
11.3.2	Indeterminismus und Willensfreiheit.....	481
11.3.3	Kausalität und Willensfreiheit.....	481
11.3.4	Ethische Bedeutung.....	482
11.3.5	Genetik.....	484
11.3.6	Geisteswissenschaftliche Sichtweisen	488
11.4	Der sogenannte „Freie Wille“ mit Blick auf eine Psychopathologie des Willens und Wollenkönnens	490

IV.

Viertes Buch	501
1 Synoptische Gegenüberstellung der Konstruktion der Woyzeck-Figuren (Woy:zze(c)k⁺⁺-Quartett)	503
1.1 Bergs Wozzeck in der Todeszelle, inszenierter Rekurs auf den Ur-Woyzeck (Premiere 20.10.2017)	524
1.2 Büchners Sterbemoment.....	539

2	Büchners 4 Konstruktionen der Woyzeck-Figuren, Subsumptionsschemata H1–H4/3	543
2.1	Prüfungsaufbau: Mord, § 211	560
2.2	Prüfungsaufbau: Mord, § 211 im Zusammenhang mit Woy:zzeck ⁴⁺	579
2.3	Aus der Kommentierung und dem um Annotate ergänzten Prüfungsaufbau	580
2.4	Subsumptionsprüfung für Bergs Wozzeck	586
3	Bergs Epilog-Musik, eine wirkmächtige autobiographische Zeichnung und musikalische Engführung der wichtigsten Klangfiguren	599
3.1	Übersicht C. Floros' über die im Epilog vorkommenden Leitmotive und Reminiszenzen.....	600
4	Bergs Wozzeck-Musik und ihre forensisch-psychiatrisch relevanten Klangesten und Klanggestalten	603
5	Die Doktorfigur und ihre musikalisierte Induktion der schweren seelischen Zerrüttung Wozzecks durch die Berg-Werk-Musik	621
6	Die Verschränkung der Doktor-Figur-Musik mit den Semantemen des Tambourmajors (szenisch, gestisch, klanglich und gesänglich) als echte Neuerfindung der Demütigung Wozzecks durch Kreuzverweisung.....	625
7	Hyperzoom auf den Berg-Werk Wozzeck im Vergleich zu Gurlitts Wozzeck.....	641
7.1	Zusammenfassung und Gesamtschau	665
8	Resümee, Ergebnisse	675
8.1	Zusammenfassung und Gegenüberstellung der Konstruktion Woy:zzeck ⁴⁺ -Figuren	675
	Historischer Kriminalfall J.Ch. Woyzeck, Befund.....	675
	– 1. Buch – Historischer „Kriminalfall“	676
	– 2. Buch – Büchner.....	677
8.2	Fazit.....	680
	– 3. Buch – Berg	697
	– 4. Buch – Gurlitt und Schluss-Synopsis	703
8.3	Schluss-Fazit.....	705
	Literaturverzeichnis	707
	Abbildungsverzeichnis.....	721

Vorwort

Seit meiner Jugend begleitet mich der Fall Woyzeck. Bereits als Gymnasiast wurde ich auf das Material aufmerksam. Dem damaligen Deutschunterricht verdanke ich die erste Begegnung mit Büchners Dramenfragment. Mich hat der schicksalhafte Opfer-Täterwechsel zutiefst bewegt. Mein Vater hatte mir zuvor das Violinkonzert von Alban Berg nahegebracht – sowohl als Vertonung als auch in der Partitur. Diese erste Begegnung mit dem Meisterwerk Bergs führte mich ein wenig später dazu, auch dessen Oper *Wozzeck* auf Schallplatte zu erwerben. Die entsprechende Schallplattenaufnahme mit Dietrich Fischer-Dieskau in der namensgebenden Hauptrolle besitze ich noch heute. Sie begeistert mich nach wie vor und regte mich zu einer weiteren Beschäftigung mit dem Bühnenstoff an.

Mit Bergs Musik im Ohr und Büchner in der Westentasche begab ich mich auf die Spur nach dem historischen Woyzeck. Durch meine Tätigkeit als forensischer Psychiater war ich mit zahlreichen Schuldfähigkeitsgutachten bei psychiatrisch-kranken Straftätern konfrontiert. Daher fragte ich mich, ob die damaligen Gutachten zu Woyzecks Schuldfähigkeit tatsächlich, wie oft vermutet, fehlerhaft waren und so zur Hinrichtung des Woyzeck geführt hatten.

Bislang war der Woyzeck-Komplex vor allem Forschungsgegenstand in Literatur- und Musikwissenschaften. Es fehlt daher in der Frage, wie die Güte des Gutachtenmaterials einzuschätzen und die Schuldfähigkeitsfrage zu beurteilen ist, an forensisch-psychiatrischen Stimmen. So entstand schließlich dieses „hybride“ Buch, das alle wesentlichen Schichten und künstlerischen Übermalungen freilegen und untersuchen möchte. Es versteht sich als interdisziplinäres und fachübergreifendes Projekt mit dem Ziel, die Facetten des Woyzeckstoffes in den diversen künstlerischen und literarischen Dimensionen aufzufächern.

Bei diesem langjährigen Vorhaben konnte ich auf die Unterstützung und Expertise zahlreicher Personen setzen. Herrn Professor Dr. Peter Fiedler verdanke ich die stete Motivation und Begeisterung für das Buchprojekt. Er begleitete es vom Exposé bis zum fertigen Buch. Sein Ansporn und unser geistiger Austausch haben mir sehr geholfen, das Projekt bis in die finale Fassung zu bringen.

In der jetzigen Umschlagabbildung erkenne ich eine treffliche Visualisierung des vom Schicksal vielfältig gebeutelten Titelhelden meines Buches. Deshalb gilt mein besonderer Dank dem Künstler Neo Rauch, der mir freundlichst gestattete, mit seiner Druckgrafik den Umschlag meines Buches zu illustrieren.

Dem Verlag Königshausen & Neumann, namentlich Herrn Daniel Seger, danke ich für seinen Mut, dieses „schwierige“ Buch zu verlegen und für die hervorragende Zusammenarbeit und redaktionelle Betreuung.

Frau Bruni Quabach danke ich für die Ersterstellung des Textes und seiner schwierigen grafischen Darstellungen.

Ohne Frau Angelika Arnold und Frau Constanze Keutler, die das Setzen, finales Korrekturlesen und Indizieren vorgenommen haben, wären die letzten Schritte im Publikationsprozess schließlich nicht umzusetzen gewesen. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Bei der Erstellung des Buches konnte ich immer wieder auf die Unterstützung und Beratung meiner Frau, Frau Ass. Jur. Mechtild Meurer, und Tochter, Frau Dr. phil. Tabea Meurer, zählen. Darüber hinaus haben sie mich in zahlreichen, fruchtbaren Gesprächen an Wochenenden und in den Ferien unterstützt, mir Mut zugesprochen, weiterzuarbeiten, auch wenn der rote Faden sich im komplexen Netz zu verlieren drohte. Ihr Rückhalt und ihre Zuverlässigkeit, die sie mir stets schenkten, gaben mir Kraft, Zuversicht und Energie, an dem Buch weiterzuarbeiten. Ohne sie wäre das Buch sicher nicht vollendet worden.

Ihnen widme ich dieses Buch.

1. Buch

Einleitung

Warum nochmals eine Monographie über den Fall Woyzeck? Ist nicht schon genug davon berichtet und geschrieben worden? Und jetzt noch dazu gleich vierfach?

Nach Ansicht des Autors hat der Gerichtsfall Woyzeck Weltbedeutung erlangt, weil er an der Grenze eines Paradigmenwechsels forensisch-psychiatrischer Schuldfähigkeitsgutachtens stand, da er der erste gut dokumentierte, veröffentlichte und diskursiv in der Öffentlichkeit diskutierte Gerichtsfall eines psychisch fraglich kranken Straftäters darstellt und kongenial Meisterwerke in Literatur und Musik induzierte, deren Schaffenshöhe und Wirkmächtigkeit kaum seinesgleichen kennt (Büchner, Berg, aber auch Gurlitt).

Durch die publizierten Gutachten zur Frage der Zurechnungsfähigkeit/Schuldfähigkeit wurden nach dem Prozessverlauf und erst recht nach der öffentlichen Entscheidung des „Mörders“ erhebliche Zweifel an der forensisch-psychiatrischen Gutachterpraxis sowie erhebliche Kritik¹ an der zunehmend herrschenden, juristisch wie medizinischen, Gelehrtenwelt laut. Nicht zuletzt wurde der Fall Woyzeck polemisiert, um die Todesstrafe in Frage zu stellen, und gerade von Büchner wurde die Todesstrafe öffentlich angeprangert.

Um dem medial aufgebauten Druck des Vorwurfs einer restriktiven und restaurativen selbstgerechten oder ungerechten Justizpolitik möglicherweise entgegenzuwirken, bestellte das Leipziger Vereinigte Criminalamt im Auftrag des Geheimen Rates in Dresden sogar eine Art „Gutachterkommission“² bei der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, welche prüfen möge, ob das 2. Gutachten des Stadtphysikus Dr. Clarus den Voraussetzungen der Frage der Schuldfähigkeitsgutachten formal entspreche.

Erstmals in der forensisch-psychiatrischen Gutachtenerstellung wird eine „Gutachterkommission“ (meint ein Gutachten über die Fachlichkeit eines Gutachtens zu erstellen), bestellt, die nach Aktenlage prüft, ob die (damaligen) formellen Mindestanforderungen für die Schuldfähigkeitsbegutachtung vorliegen.

In einer gesonderten Streitschrift – oder besser gesagt – in einer veröffentlichten Stellungnahme rechtfertigt Heinroth die besondere Güte und Professionalität der Clarus-Gutachten, die öffentlich angefeindet wurden.³

In einer anachronistisch komparatistischen Referenzanalyse wird die Güte der Clarus-Gutachten mit Blick auf heutige evidenzbasierte wissenschaftliche Standards der

¹ (Gegenschrift): C.M. Marc: War der am 27ten August zu Leipzig hingerichtete Mörder J.Ch. Woyzeck zurechnungsfähig? – Enthaltend eine Beleuchtung der Schrift des Herrn Hofrath Dr. Clarus: Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Joh. Ch. Woyzeck n. Grundsätzen der Staatsarzneikunde aktenmäßig erwiesen, Bamberg 1826.

² H. Steinberg, S. Schmiedler: Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zum Fall Woyzeck, nach 180 Jahren wieder entdeckt. In: Nervenarzt, 2005, 76, S. 626–632, ebd., S. 626ff.

³ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium für Volksbildung, Universität Leipzig, 10 202/6.

Schuldfähigkeitsgutachten mit dem heutigen „State of the Art“ gegenübergestellt und fachlich bewertet.

Im Vorfeld der öffentlichen „Hinrichtung des Mörders“ J.Ch. Woyzeck wurden erhebliche Zweifel an der forensisch-psychiatrischen Gutachtenpraxis und der konservativ-restaurativen Justiz laut. Gerüchte über eine Beichte des „Mörders“ kamen in Umlauf. Angeblich habe Woyzeck Stimmen vernommen, welche ihm befohlen haben sollten, seine Partnerin zu töten. Es wurden noch mehr (erhebliche) Zweifel an der Güte der „Gerichtsgutachten“ gesät.

War Woyzeck nicht doch ein armer Irrer? War der Gutachter blind? Oder beherrschte er sein Metier nicht?

Der öffentlich geführte Diskurs erhitze die Gemüter der Fachwelt, der Justiz und sonstiger Entscheidungsträger im Wellenkamm der Nach-Sturm und Drang-Epoche bis „aufs Blut“.

Die revolutionäre Umbruchkante hatte längst Deutschland erreicht. Sie führte dazu, dass nervös gewordene Entscheidungsträger sich genötigt fühlten, eine Art „Gutachterkommission“ einzuberufen, um die fachliche Qualität der beiden Clarus-Gutachten, die letztlich Woyzeck als „nicht psychisch krank“ einstufen und zur öffentlichen Hinrichtung auf dem Marktplatz in Leipzig führten, zu überprüfen.

Der damals renommierte Prof. J.C.A. Heinroth (weltweit erster Lehrstuhlinhaber für „psychische Therapie“) hatte bereits eine 70 Seiten starke „Gegen“-Schrift gegen die öffentliche Meinung, Woyzeck sei geisteskrank, verfasst, der die hohe fachliche Qualität der Clarus-Gutachten herausgestellt und ihr Ergebnis gewürdigt hatte. Erst 2005 wurden die Protokolle der Gutachter-Kommission der Leipziger Universität wieder aufgefunden.

Im ersten Schritt dieser Studie werden die damaligen Gutachten sowie Heinroths öffentliche Stellungnahme hierzu mit den Beurteilungen der Leipziger „Gutachterkommission“ der Universität analysiert und mit dem „State of the Art“ der damaligen Zeit interpretiert.

Im zweiten Schritt werden diese mit den Standards der (evidenzbasierten) Manualen heutiger Diagnostik für Mindestanforderungen von Schuldfähigkeitsgutachten konfrontiert. Hierbei zeigten sich Ergebnisse, die ganz gewiss zu einer anderen, präziseren Bewertung der Gutachten, aber auch zu einer Neubewertung des Büchnerschen Dramenfragmentes führen werden. G. Büchner, Arzt, Philosoph und verfolgter „Radikaldemokrat“, der über der Erstellung seines nicht zu Ende verfassten Dramenfragmentes mit 23 Jahren verstarb, schrieb das berühmte Dramenfragment gemäß seiner Kenntnisse des Falles Woyzeck und hinterließ 4 Handschriften (kurz H1 bis H4), welche unterschiedliche Entstehungsstadien zeigen und im zweiten Brennpunkt der forensisch-psychiatrischen Beurteilungsperspektiven dieser Arbeit analysiert werden.

Neue oder anders zu bewertende Argumentationslinien werden aufgezeigt, um auch den zu beurteilenden psychomentalen Konstruktionen der Woyzeck-Figuren Büchners von H1 bis H4 gerecht zu werden.

Bei Büchners erster Handschrift ist Woyzeck noch akut- und hochpsychotisch (H1), und wird dann aber zunehmend nur noch als paranoid geführt (von Handschriften 2–4) und ausgestaltet. In H2 erfindet Büchner ganz neue Peiniger (welche so nicht in den Gutachten über Woyzeck vorkommen). In H2–H4 strukturiert Büchner das psychopathologische Zustandsbild so, dass **vorsätzliche** planende Verhaltensweisen Woyzecks bis zur Tötung des Intimpartners klar in Szene gesetzt werden.

Die darstellbaren Spektren in Büchners dramatisch-poetischer Tropierung (Ausgestaltung) von Schuldunfähigkeiten (!) bis hin zu möglichen vorsätzlichen Handlungsschritten werden sehr ausführlich dargestellt. Sie haben natürlich elementare Einflussnahmen auf die darauf aufbauenden Woyzeck-Kunstfiguren und deren Konstruktion bei Berg und Gurlitt. Sie bergen bei Berg eine Fülle von Überraschungsmomenten, die in ihrer Erkenntniswucht noch heute Erstaunen auslösen mögen. Die feinfundliche Zeichnung der expressionistischen Musik der Oper Bergs hat einen erheblichen Einfluss auf die Zuordnungen (Subsumptionen) in der psychomentalen Verfassung des „Bergschen Werks“ Woyzeck.

Doch Büchner operiert am offenen Herzen der Zeit, legt die Wunde Woyzeck (Heiner Müller) offen und legt Schicht für Schicht, eines Archäologen gleich, „Feinfunde“ der Deliktreakonstruktion frei.

Büchners Werktorso konnte jedoch niemals die klaffende Verletzung und Ätzungen der Zeit schließen. Er gab sie weiter an Berg und Gurlitt; denn besonders bei Berg lässt sich ein vollkommen anderes Täterprofil Woyzecks „heraus hören“ als bei Gurlitt. Die (fiktive) Deliktreakonstruktion bei Bergs Oper wird durch die musikwissenschaftlichen Untersuchungen P. Petersens untermauert und führt letztendlich zu einem Affektdelikt (tiefgreifende Bewusstseinsstörung), während Gurlitts Oper sowohl Anteile des ersten Eingangsmerkmals der krankhaften seelischen Störung aufweist wie auch zugleich vorsätzliches Tatverhalten impliziert. Somit werden eine Fülle von Spielarten des Subsumptionspotentials der Ausdeutung „Bin ich Mörder?“ aufgezeigt.

So wurden zwar beide Opern zur gleichen Zeit aus dem Dramenfragment Büchners herauskomponiert, herausgeschleudert, zeigen aber gänzlich andere Täterprofile in Gesang und Musik.

Während Büchner halluzinierend im Fieberdelir lag, verursacht durch eine Typhus-Infektion, wohl zugezogen bei der Obduktion und Sektion hingerichteter Mörder, antwortete er – in Agonie gefallen – auf die Frage, ob er noch Schmerzen habe, sinngemäß, er habe der Schmerzen zu wenig im Angesicht (Anblick) auf den Zustand dieser Welt ...

1.1 Präambel 1

Es ist dem Autor dieser Arbeit besonders bewusst, dass die fachlich-korrekte Erstellung eines Gutachtens zur Frage der Schuldfähigkeit eine persönliche Exploration und Deliktrekonstruktion des „Täters“ voraussetzt!

Ein Gutachten nach **Aktenlage** bleibt defizitär und kann eigentlich sachverständlich nicht herangezogen werden. Dennoch ist dem Beschreiber des Woy:zzeck⁴⁺ als „forensisch-psychiatrischem Sachverständigen“ klar, dass er den historischen „Kriminal“-fall des öffentlich hingerichteten Woyzeck nur durch die beiden, allerdings fachlich gut erstellten, Clarus-Gutachten betrachtet und durch die chronistisch komparatistischen Referentialitäten die Güte der Gutachten bewertet hat.

Literaturgeschichtlich wurde die „Qualität“ der Gutachten oft in Frage gestellt.⁴ Insoweit schließt die Aufarbeitung des Ur-Woyzeck die Lücke einer verzerrten Darstellung der forensisch-psychiatrischen Begutachtung.

Die anachronistische, komparatistische Referentialität mit den heutigen Qualitätskriterien der „Mindestanforderungen“ an Schuldfähigkeitsgutachten⁵ ergab, dass die Clarus-Gutachten gemäß auch Beurteilung durch Heinroth und der Leipziger Gutachten eben gut verfasst waren, wenn nicht sogar außergewöhnlich gut verfasste Gutachten aus heutiger Perspektive vorlagen.

Auch die großen Unterschiede zwischen Bergs Oper⁶ und der etwa gleichzeitig entstandenen Wozze(c)k⁷ „Schattenoper“ von Gurlitt, werden besonders herausgearbeitet. Vor allen Dingen werden die Unterschiede mit Blick auf die Eingangsmerkmale des zweistufigen Einordnungssystems der forensisch-psychiatrischen Zuordnung in das juristische Referenzsystem⁸ anhand eines speziell in dieser Arbeit strukturierten „Kernselbstmodells“ und den sogenannten „Ich-Orbitalen“ aufbereitet.

Das hypothetische Konstrukt des sogenannten „freien Willens“ wird hieraus entwickelt, so dass man die „Delikt“-Rekonstruktion im Vor-Während- und Nachat-Geschehen im Denken, Wollen, Fühlen und Handeln in den unterschiedlichen Woy:zzeck⁴⁺-Konstrukten vergleichend interpretieren kann.

Kaum ein realer Fallbericht ist literarisch und kompositorisch so vortrefflich realisiert worden wie eben der Woy:zzeck⁴⁺-Komplex.

⁴ J.C.A. Clarus: Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Johann Christian Woyzeck [1821]. In: Georg Büchner, Sämtliche Werke und Briefe (Hamburger Ausgabe). Hrsg. von Werner R. Lehmann. 1. Band: Dichtungen und Übersetzungen mit Dokumentationen zur Stoffgeschichte. Wegner Verlag, Hamburg 1967, S. 547.

⁵ A. Boettcher, N. Nedopil, H.A.G. Bosinski, H. Saß: Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 1: 3–9 (2007), bereits 2005 erschienen in NSTZ 25:57–62.

⁶ Georg Büchners Wozzeck Opera in 3 Acts (15 Scenes), Op. 7, UE 12100, v. A. Berg.

⁷ Wozzeck: Musikalische Tragödie in 18 Szenen, Op. 16 (1920–25). Musikproduktion Höflich, München 2004, www.musikmph.de, hoeflich.et.musikmph.de.

⁸ Subsumptionsschema n. F. Schneider, H. Frister, D. Olzen: Begutachtung psychischer Störungen. Springer Medizin Verlag, Heidelberg 2006/2012.

Bei der Fülle der Sekundärliteratur über den Fall Woy:zdeck⁴⁺ soll diese Arbeit die Lücke der forensisch-psychiatrischen, feinfundlichen Beurteilung schließen, welche gerade durch die Gesamtwürdigung des Woy:zdeck⁴⁺-Stoffes im Blickwinkel des forensisch-psychiatrischen Fachgebietes Anerkennung erfährt.

Dem Verfasser ist die fachübergreifende, multi-disziplinäre Gesamtschau wohl bewusst. Aber diese Arbeit will gerade die Komplexität der Büchnerschen Schriften von H1 bis H4 aufzeigen und die so verschiedenen und – besonders wichtig – Libretti und musikalischen Kompositionen Bergs und Gurlitts herausarbeiten.

Die Ergebnisse der Analysen sind auch für den Autor dieser Arbeit sehr überraschend.

Die überfachliche und multi-disziplinäre Arbeit über den Woy:zdeck⁴⁺-Stoff hat den Aufwand längst gerechtfertigt und wird den Ur-Woyzeck mit Büchners, Bergs und Gurlitts Kunstfigur-Konstruktionen unter prismatisch-gebrochenem Licht in ihrer Färbung, der Charaktergestalt des „Täters“ Woyzecks, verglichen.

Hintergründe (autobiographische, gutachterliche Praxis, intendierte Aspekte der Woy:zdeck⁴⁺-Gestalt etc.) werden analysiert. Die tatsächlich realisierten Intentionen der Texte und der Musik werden schlussendlich synoptisch gegenübergestellt und feinfundlich forensisch-psychiatrisch gewürdigt. Dem Verfasser dieser Studie ist natürlich bewusst, dass es keine real-relevante Begutachtung sein kann, wie oben bereits erwähnt wurde.

Insoweit sind die gewonnenen Erkenntnisse nur flüchtig und geben nur Nuancenunterschiede des Woy:zdeck⁴⁺ wieder. Zoomt man jedoch an die verschiedenen Woy:zdeck-Gestalten näher heran, imponieren aber eben doch forensisch-psychiatrische, feinfundliche, eklatante Abweichungen, die den besonderen Blickwinkel der forensisch-psychiatrischen Gesamtschau rechtfertigen.

Die tatsächlich realisierten Intentionen der Texte und Musik divergieren erheblich. Dieses aufzuzeigen: darin liegt der Sinn dieser Studie und möchte gerade die so oft „eingeklagte“ Lücke dieser Form der Bewertung schließen.

Doch bevor die Clarus-Gutachten zitiert und durch Annotate kommentiert und die jeweiligen damaligen und heutigen „Qualitätskriterien“ an die Mindestanforderung von heutigen und vor allem damaligen Schuldfähigkeitsgutachten ausführlich dargestellt werden (Heinroths öffentliche Würdigung der Clarus-Gutachten sowie die Beurteilung und Bewertung der Gutachterkommission der Leipziger Universität, welche erst 2007/2008 von Steinberg und Schmideler veröffentlicht wurden), wird der Verfasser dieser Arbeit zunächst die Protagonisten, die „Figuren“ um Woy:zdeck⁴⁺ einzeln in kurzen Abrissen vorstellen:

1. der historische Kriminalfall des Johann Christian Woyzeck 1780–1824 sowie die spezielle Chronik seines Prozesses (in Anlehnung an Steinberg u. Schmideler)
2. Georg Büchner 1813–1837
3. Albano Johannes Maria Berg 1885–1935
4. Manfred Gurlitt 1890–1972

1.2 Präambel 2

Der Autor dieses Buchs begrüßt mit großer Freude, dass der Gesetzgeber mittlerweile für das dritte Eingangsmerkmal der Schuldfähigkeitsprüfung nicht mehr den Begriff „Schwachsinn“ verwendet, sondern von Intelligenzminderung spricht.

Für das vierte Eingangsmerkmal der schweren anderen seelischen „Abartigkeit“ wird dieser Begriff durch „Störung“ ersetzt.

Bei Drucklegung konnten die Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden. Da die Eingangsmerkmale drei und vier in diesem Buch keine gravierende Relevanz hatten, insoweit bei allen Woyzeck-Konstruktionen die Intelligenzminderung nicht vorlag, auch eine schuldmindernde Relevanz einer schweren anderen seelischen Störung nicht vorlag (allenfalls eine Persönlichkeitsakzentuierung, keine schwere schuldmindernde Persönlichkeitsstörung), wird in diesem Buch die ältere Terminologie noch Anwendung finden; da ferner bei vielen Lehrbüchern und Gesetzeskommentierungen noch die älteren Begriffe Anwendung finden, hat der Autor dieses Buches die alten Begriffe verwandt, um keine Verwirrung zu stiften. Künftig entfallen somit die negativen Konnotationen der Begriffe „Schwachsinn“ und „Abartigkeit“.

Dr. H. Meurer
Facharzt für Psychiatrie
und Psychotherapie
Schwerpunkt Forensik
Chefarzt Forensik 1
Fachbereichsarzt

2 Das Kofferwort Woy:zreck⁴⁺

Zunächst jedoch die Vorstellung und Erläuterung des Kofferwortes Woy:zreck⁴⁺.

Die Monographie(n) über den historischen „Kriminal“-fall des Johann Christian Woyzeck, der wegen eines Tötungsdeliktes am 27.08.1824 öffentlich auf dem Marktplatz in Leipzig enthauptet wurde sowie Büchners Dramenfragment „Woyzeck“, welches Büchner titellos hinterließ, den historischen Gerichtsfall kritisch dramatisierte und welches am 08.11.1913 im Münchner Residenztheater erstmals uraufgeführt wurde sowie die beiden Opern von Berg und Gurlitt, die nach diesem Dramenfragment den erweiterten oder veränderten historischen Woyzeckstoff Büchners durch ihre Libretti und Musik interpretierten, werden vom Autor dieser Arbeit unter dem Kofferwort Woy:zreck⁴⁺ zusammengefasst und ausführlich analysiert. Und abschließend unter dem besonderen Blickwinkel der psycho-mentalenen Verfassung der unterschiedlichen Woy:zreck⁴⁺-Figuren bei dem Vor-Während- und Nachtatverhalten im Denken, Fühlen und Wollen feinbefundlich (Deliktreakonstruktion) forensisch- psychiatrisch betrachtet.

Unter dem Begriff Kofferwort⁹ versteht man allgemein ein Kunstwort, das zwei oder mehrere Wortbedeutungen zusammenfasst, gleichsam kontrahiert. Zwischen den morphologisch, semantisch, phonematisch sich überlappenden Wörtern bestehen inhaltliche korrespondierende Gemeinsamkeiten, die durch ihre Verschmelzung zu einem gegebenenfalls neuen Inhalt verbunden oder zumindest stark in Berührung gebracht werden. (Als Beispiele seien genannt: Jein $\triangleq$ ja und nein, Brexit $\triangleq$ Englisch Britain und exit, Brunch $\triangleq$ Englisch breakfast und lunch, ...). Das Kofferwort Woy:zreck⁴⁺, beinhaltet die Kontamination, Wortkreuzung oder Wortverschränkungen, die die einzelnen Teilaspekte des historischen Kriminalfalls und deren daraus „ungleich ähnlich“ entwickelten psychomentalenen Zustände der Kunstfiguren des Dramenfragmentes Büchners und den hieraus weiterentwickelten Varianten in Bergs und Gurlitts Libretti symbolisieren mögen.

Aufgrund der verschiedenen Schreibweisen des Namens „Woyzeck“ in den unterschiedlichen Texthandschriften H1–H4 Büchners und Schreibweisen bei Berg und Gurlitt resultieren die „4+“-Allusionen des Kofferwortes Woy:zreck⁴⁺ (semantisch-phonematisch zusammengezogene Teilaspekte des Büchnerschen Dramenfragmentes). Büchner selbst hat sein Dramenfragment selbst ohne Titel hinterlassen („–“, siehe Diagramm); allerdings heißt Woyzeck in H1 noch Louis. Ab H2 ist der Vorname Woyzecks Franz. In der ersten Ausgabe des Büchner-Stoffes, welches Franzos¹⁰ herausgegeben hat, wird durch einen Lesefehler Woyzeck noch Wozzeck genannt (→ Franzos). Sowohl Berg als auch Gurlitt hatten für ihre Libretti die Franzos-Ausgabe „Wozzeck“ verwandt; hieraus resultierte irrtümlich aus dem titellosen Büchner-Fragment („–“) der Name des Wozzeck.

⁹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Kofferwort>.

¹⁰ K.E. Franzos: Über Georg Büchner. In: Deutsche Dichtung, 29, 1901, S. 195–203. (Erstausgabe).

Berg hatte erst viel später (nach dem Ersten Weltkrieg) in der historisch-kritischen Ausgabe davon Kenntnis erhalten. Er konnte aber aufgrund der „leitmotivischen“ rhythmisch-metrischen Skandierung seines Wozzeck genannten Titelhelden gegenüber dem weicher klingenden Namen Woyzeck seine Klanggestalt „Wozzeck“! nicht mehr abändern. (Dieses Dilemma stürzte Berg übrigens in eine vorübergehende Schaffenskrise).

Das Kofferwort Woy:zzeck⁴⁺ impliziert daher folgende Teilaspekte:

historischer Kriminalfall:

- Johann Christian Woyzeck (gemäß des 1. und 2. Gutachtens von Clarus)
- Dramenfragment:

– Louis H1 Franz ab H2	}	Woy:zzeck gemäß Büchners Dramenfragment mit dem initialen Lesefehler Franzos' Wozzeck
--------------------------------	---	---
- „–“ titelloses Büchnerfragment: die vier Handschriften H1–H4
- Wozzeck: Name der Oper Bergs
- Wozzek: später ebenfalls Wozzeck-Schreibweise der Oper Gurlitts.

Um die synoptisch vergleichende Analyse der Tatzeitverfassung der unterschiedlichen Woyzzeck-Gestalten in ihren jeweiligen Binnendifferenzierungen zu verdeutlichen, wurde vom Verfasser dieser Arbeit der Kofferwort-Titel „Woy:zzeck⁴⁺“ gewählt. Der 1. Teil des 1. Buches dieser Arbeit behandelt die Referenzanalysen der Gutachten 1 und 2 von Clarus sowie die komparatistische Referentialität der Mindestanforderungen an Schuldfähigkeitsgutachten zur damaligen Zeit und der heutigen („State of the Art“). Schwerpunkt bildet die Untersuchung der Güte der Clarus-Gutachten von der damaligen Gutachter-Kommission der Leipziger Universität sowie der öffentlichen Rechtfertigungsschrift Heinroths, der lobend die hohe Qualität der Clarus-Gutachten über den Ur-Woyzeck herausstellt. Im 2. Teil der Arbeit wird Büchners Kritik an der restaurativ konservativen Gerichts- und vor allem Gutachterpraxis aufgezeigt. Die Tropierung und „entwickelnde Variation“ der psychischen Verfassung der H1–H4-Handschriftschichten werden aufgearbeitet und unter der besonderen Berücksichtigung der forensisch-psychiatrischen, feinfundlichen Analyse der Tatzeitverfassung der unterschiedlichen Kunstfiguren bei Bergs und Gurlitts Opern herausgearbeitet.

Die Gemeinsamkeiten und gravierenden Unterschiede der Schuldfähigkeitsbegutachtung im Rahmen des Zweistufenmodells (angepasst und variiert n. Schneider) werden gegenübergestellt. Die Oper als Autobiographie wird bei Berg besonders dargestellt.

Die Ex- und Dekulpierungsmerkmale der krankhaften seelischen Störung sowie die tiefgreifende Bewusstseinsstörung werden anhand der Unterschiede des historischen „Kriminal“-falls sowie der Modulierung der Woy:zzeck⁴⁺-Figuren bei Büchner, Berg und Gurlitt vorgenommen.

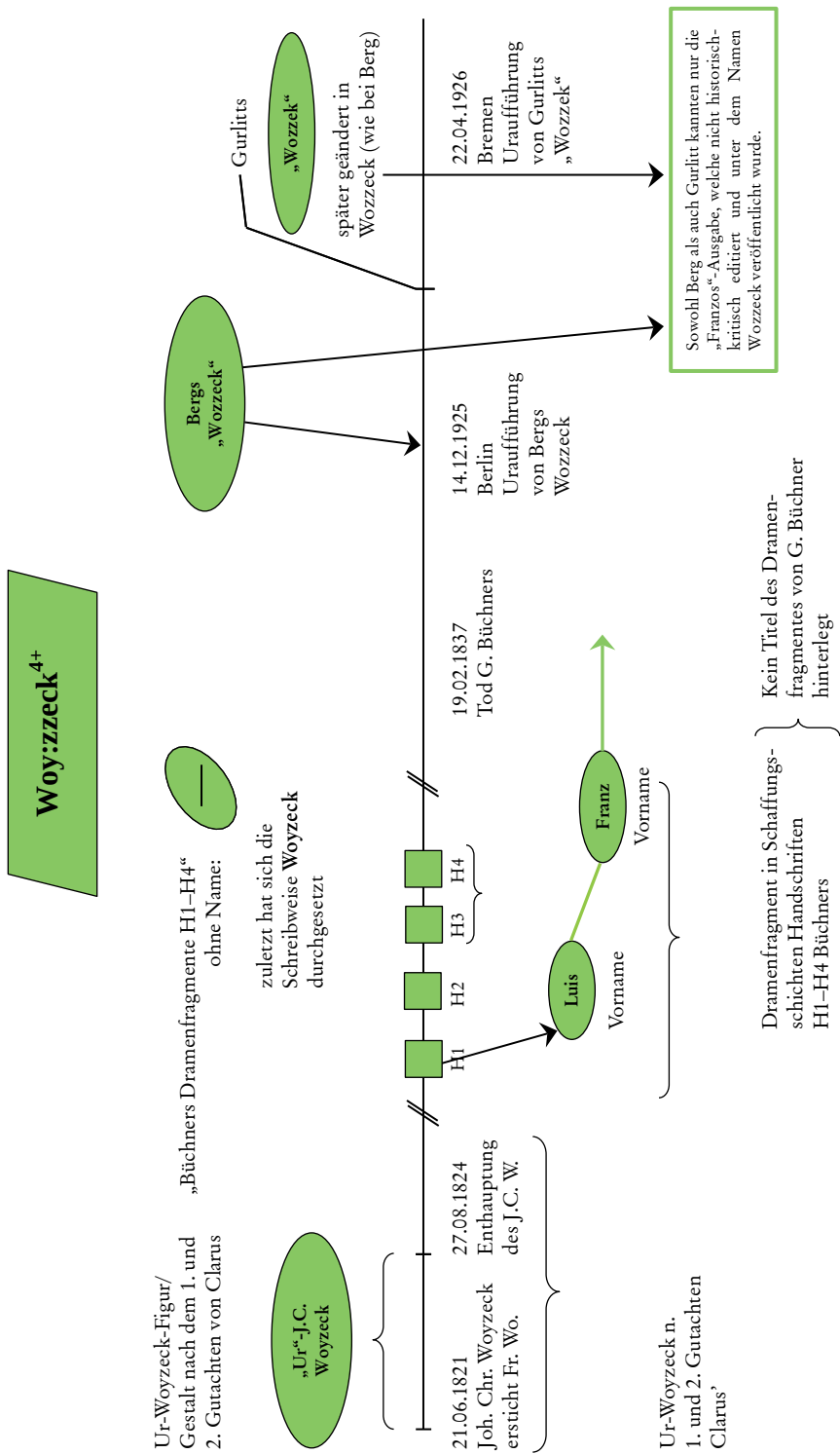


Abb. 1: Kofferwort Erklärung

Dass die Opern Bergs und Gurlitts zur gleichen Zeit entstanden, höchstwahrscheinlich die Komponisten initial nichts von ihrem gleichzeitigen Komponieren wussten, stellt einen Glücksfall der Woy:zreck⁴⁺-Geschichte dar.

Bergs Oper gilt heute als Prototyp der modernen (expressionistischen) Opernliteratur. Diese und der „Schatten- Wozzeck“ Gurlitts, der forensisch-psychiatrisch deutlich anders zu bewerten ist, werden in ihren unterschiedlichen Nuancen interpretiert. Zum Abschluss dieser Arbeit werden alle vier Woy:zreck-Stoffe und ihre jeweils verschiedenen Ausgestaltungen der Woy:zreck⁴⁺-Figuren synoptisch analysiert und forensisch-psychiatrisch „gewürdigt“, um schließlich Varianten und Gemeinsamkeiten detailliert zu kommentieren.

2.1 Johann Christian Woyzeck

Kurzbiographie des historischen Kriminalfalls



Abb. 2: Porträt von Johann Christian Woyzeck (1780–1824)

2.1.1 Historischer Befund – Kurzbiographie

3. Januar 1780	Johann Christian Woyzeck wird in Leipzig geboren
1788	Tod der Mutter; neue Ehe des Vaters
1793	Tod des Vaters, Woyzeck, der bis dahin nur eine unregelmäßige Schulbildung genossen hatte, kommt zu einem Perückenmacher in die Lehre
1794–1798	Fortsetzung der Lehre bei einem zweiten Perückenmacher. Die später von Woyzeck ermordete Frau Woost, geborene Otto, lernt er

	schon damals kennen. Sie war die Stieftochter des zweiten Lehrherrn und einige Jahre älter als Woyzeck.
1798	Wanderschaft und Arbeitssuche in Dessau, Berlin, in Hannover und Hessen. Rückkehr nach Leipzig und Wurzen als Gehilfe des Perückenmachers. Anschließend neue Wanderschaft und Arbeitssuche. Bediensteter und Söldner bei einem holländischen Regiment.
April 1807	Woyzeck wird vor Stralsund von den Schweden als Rekrut gefangen genommen und nach Stockholm transportiert. Er wird schwedischer Soldat. Woyzeck desertiert zu den mecklenburgischen Truppen, desertiert aber von Neuem und kehrt zu den Schweden zurück.
1807–1818	Woyzeck ist Soldat in den Diensten verschiedenster Militärmächte. Zuletzt befindet er sich in preußischen Kriegsdiensten und erhält von dort im Jahr 1818 den Abschied.
1810	Woyzeck hat als Soldat in Stralsund enge Beziehungen zu einer unverheirateten Frau, der „Wienbergin“, die ein Kind von ihm hat. Das Kind erlebte auch noch zu der Zeit den Mordprozess Woyzecks. Die geplante Ehe mit der Wienbergin scheitert daran, dass Woyzeck keine ordentlichen Papiere besitzt.
Dezember 1818	Woyzeck kehrt wieder nach Leipzig zurück, wo er bis zur Mordtat als Gelegenheitsarbeiter und zuletzt als Bettler lebt. Sein Versuch, als Stadtsoldat angestellt zu werden, scheitert ebenfalls am Fehlen ordentlicher Papiere.
Februar 1819 bis Juni 1820	Woyzeck wohnt bei der Stiefmutter der Woostin im Hause des Gelbgießers Warnecke. Er hat Beziehungen zur Woostin, die aber gleichzeitig auch Beziehungen zu anderen Männern, vor allem zu Stadtsoldaten, aufrechterhält.
Juni 1820 bis Juni 1821	Woyzeck muss die Wohnung bei Warnecke verlassen und schläft seitdem auf den verschiedensten Schlafstellen.
Ende 1820	Woyzecks Bewerbung als Stadtsoldat in Leipzig wird abgelehnt.
Juni 1821	Johann Christian Woyzeck ersticht die 46-jährige Johanna Christiane Woost, geborene Otto, Witwe des Chirurgus Woost. Er wird gleich darauf verhaftet.
August 1821	Einreichung der ersten Verteidigungsschrift durch den Handelsgerichtsaktuarius Hänsel, der Verteidiger Woyzecks. Das Gericht ordnet eine ärztliche Untersuchung von Woyzecks Gemütszustand an. Dr. Johann Christian August Clarus, Sächsischer Hofrat, wird mit der Untersuchung beauftragt.

September 1821	Clarus erstattet sein erstes Gutachten und erklärt Woyzeck für geistesgesund und voll verantwortlich.
Oktober 1821	Woyzeck wird zum Tode durch das Schwert verurteilt.
Dezember 1821	Berufungsantrag des Verteidigers.
Februar 1822	Ein zweites Gerichtsurteil bestätigt das erste Urteil.
September 1822	Woyzecks Verteidiger verlangt eine erneute Untersuchung des Gemütszustandes durch den Psychiater Prof. Heinroth in Leipzig.
Oktober 1822	Die sächsische Landesregierung lehnt den Antrag des Verteidigers ab und setzt den 13. November als Termin der Hinrichtung fest. Ein Gnadengesuch wird abgelehnt.
November 1822	Ein Zeuge meldet sich und bringt Tatsachen vor, die auf Woyzecks Geisteskrankheit schließen lassen. Die Hinrichtung wird ausgesetzt.
Jan./Febr. 1823	Erneute eingehende Untersuchung Woyzecks durch Hofrat Clarus. Clarus erstattet sein zweites eingehendes Gutachten und kommt wiederum zu dem Ergebnis, Woyzeck sei nicht geistesgestört, sondern voll verantwortlich.
Oktober 1823	Das Leipziger Schöffengericht verwirft die Einwendungen des Verteidigers und bejaht die Zurechnungsfähigkeit des Mörders.
Januar 1824	Ein Gnadengesuch des Verteidigers wird vom Gericht abgelehnt, aber dem Wunsch des Verteidigers und des Hofrats Clarus wird entsprochen, ein Gutachten der Medizinischen Fakultät Leipzig einzuholen.
April 1824	Die Medizinische Fakultät der Universität Leipzig bestätigt und billigt das Gutachten Clarus'.
Juli 1824	Die Vollstreckung des Urteils wird angeordnet. Woyzeck erfährt den Zeitpunkt der Hinrichtung.
August 1824	Neuer Antrag des Verteidigers auf Untersuchung Woyzecks. Ablehnung des Antrags. <i>Öffentliche Hinrichtung</i> Johann Christian Woyzecks auf dem Leipziger Marktplatz am 27. August.

2.1.2 Spezielle Prozess-Chronik, erstellt n. Steinberg und Schmideler

Datum	Ereignis ¹¹
02.06.1821, 21:30 Uhr	Woyzeck ersticht seine Geliebte Johanna Christiane Woost mit einer präparierten Degenklinge in der Leipziger Sandgasse. Minuten später wird er arretiert und gesteht seine Tat.
09.06.1821	In überregionalen Zeitungen wird, angeregt durch den Leipziger Universitäts-Juristen Dr. Johann Adam Bergk – „radikal-demokratischer“ Gesinnung und damit erklärter Gegner der Todesstrafe – die Nachricht verbreitet, Woyzeck leide „des Sommers stets an Verstandesverirrungen“.
24.08.1821	Der gesetzlich bestellte Verteidiger, Handelsgerichtsaktuar Heinrich Hänsel, fordert eine medizinische Untersuchung über die Zurechnungsfähigkeit Woyzecks. Der Leipziger „Schöppenstein“ überträgt diese dem verwaltungsvorschriftlich zuständigen Kreisamts- und Stadtphysikus Hof- und Medizinalrat Clarus, der zugleich Professor Ordinarius der Medizin an der Universität und Primararzt des städtischen St.-Jakob-Krankenhauses (Universitätsklinik) ist.
16.09.1821	Clarus bescheinigt Woyzeck nach fünf „Explorationen“ zwar „Kennzeichen von moralischer Verwilderung, von Abstumpfung gegen natürliche Gefühle und von Gleichgültigkeit in Rücksicht der Gegenwart und Zukunft“, stellt aber auch klar, dass er völlig urteilsfähig sei. Steinberg und Schmideler merken an dieser Stelle an: Zwar wurde Clarus in der Vergangenheit massiv eine antiquierte Untersuchungsmethodik vorgeworfen, die hier im Fall Woyzeck erstellten Gutachten erscheinen allerdings als sehr abwägend und detailliert. Besonders auch das von Johann Christian August Heinroth (1773–1843), dem Leipziger Universitätsprofessor für Psychische Therapie, lobend hervorgehobene zweite Gutachten offenbart ein tiefgründiges Hineindenken in den Menschen Woyzeck und dessen Psyche.
11.10.1821	Erstes Todesurteil
29.02.1822	Zweites Todesurteil nach vorherigem Widerspruch der Verteidigung und einem Gutachten der Juristischen Fakultät, die daraufhin entsprechend der sächsischen Gesetze anzurufen war. Begründung der Fakultät: Es liege ein Mord aus Eifersuchtsgründen [Affektdelikt/Intimidid versus Psychose, wird vom Autor dargestellt] vor, da Woyzeck die Mordwaffe extra gebrauchsfähig habe machen

¹¹ Siehe Fußnoten 2 und 3.

- lassen und die sich mit Soldaten abgebende Geliebte unmittelbar nach der Tat in einem ersten Protokoll heftig verflucht habe [Nachtatverhalten].
- 10.08.1822 Ablehnung eines Gnadengesuchs durch den sächsischen König Friedrich August (1750–1827), der auch einem Sondervotum seines Neffen und studierten Juristen Friedrich August (1779–1854) nicht entspricht, dass Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit bestehen und somit die Todesstrafe ausspricht.
- 14.08.1822 Einem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wird vom König nicht entsprochen.
- 06.11.1822 Sieben Tage vor der geplanten Hinrichtung benennt der Verteidiger den Zeugen der Äußerungen vom 09.06.1821. Außerdem tritt Hänsels Bruder – Spitalprediger und Beichtvater Woyzecks – auf, Woyzeck habe ihm erzählt, dass er Jahre vor dem Mord fremde Stimmen und Erscheinungen vernommen habe.
- 09.11.1822 Auf Befehl der Landesregierung (Geheimer Rat) Wiederaufnahme des Prozesses.
- 28.02.1823 Clarus bestätigt in einem zweiten [sehr ausführlichen, schriftlichen] Gutachten nach mehreren Unterredungen mit Woyzeck das Resultat seines ersten Gutachtens.
- 04.10.1823 Bestätigung des Todesurteils.
- 10.11.1823 Bittschrift der Verteidigung um Einholung eines Gutachtens der Medizinischen Fakultät.
- 23.01.1824 Der König gibt dem Vorwurf des Verteidigers statt, bei der zweiten Untersuchung Woyzecks hätte die Meinung eines anderen Arztes gehört werden sollen: Die Medizinische Fakultät der Leipziger Universität soll endgültig entscheiden.
- 15.04.1824 Gutachten der Medizinischen Fakultät: Clarus Expertisen – in Besonderheit die zweite Gutachtenerstellung – entsprechen vollständig den Anforderungen [erinnert an das Vorgehen bezüglich Qualitätssicherung der Mindestanforderung für Schuldfähigkeitsgutachten n. Saß und Nedopil von 2007, wie noch darzustellen ist], ziehen die richtigen Schlussfolgerungen und den Einwänden des Verteidigers wird widersprochen.
- 27.08.1824 Enthauptung Woyzecks auf dem Leipziger Marktplatz.
-1825 Clarus veröffentlicht sein zweites Gutachten in Henkes Zeitschrift für die Staatsarzneimittelkunde.
-1826 Hofrat Clarus veröffentlicht nachträglich auch noch sein erstes Gutachten vom 16.09.1821, ebenfalls in Henkes Zeitschrift.

Aus dem Tagebuch des Augenzeugen Ernst Anschütz (öffentliche Hinrichtung des J.Ch. Woyzeck)¹²

Freitag, den 27. August (1824). Heiter und sehr warm. Hinrichtung des Delinquenten Woyzeck. Das Schafott war mitten auf dem Markt gebaut. 54 Cürassiere von Borna hielten Ordnung um das Schafott; das Halsgericht wurde auf dem Rathause gehalten. Kurz vor halb 11 Uhr war der Stab gebrochen, dann kam gleich der Delinquent aus dem Rathause, Goldhorn und Hänsel gingen zur Seite und die Rathsdienner in Harnisch, Sturmhaube und Piken voran, rechts und links; die Geistlichen blieben unten am Schafott; der Delinquent ging mit viel Ruhe allein auf das Schafott, kniete nieder und betete laut mit viel Umstand, band sich das Halstuch selbst ab, setzte sich auf den Stuhl und rückte ihn zurecht, und schnell mit großer Geschicklichkeit hieb ihm der Scharfrichter den Kopf ab, so daß er noch auf dem breiten Schwerdt saß, bis der Scharfrichter das Schwerdt wendete und er herabfiel. Das Blut strömte nicht hoch empor; sogleich öffnete sich eine Fallthür, wo der Körper, der noch ohne eine Bewegung gemacht zu haben auf dem Stuhl saß, hinabgestürzt wurde; sogleich war er unten in einen Sarg gelegt und mit Wache auf die Anatomie getragen. Als bald wurde auch schnell das Schafott abgebrochen, und als dies geschehen war, ritten die Cürassiere fort. Die Gewölbe, die vorher alle geschlossen waren, wurden geöffnet und alles ging an seine Arbeit. Daß Vormittags keine Schule war, versteht sich.

Obduktion des Täters (J.Ch. Woyzeck)

Bei der auf dem anatomischen Theater von dem Prosector *D. Bock* unternommenen Section fanden sich alle Organe in der Kopf-, Brust- und Unterleibshöhle in vollkommen gesundem Zustande und nur das *Herz* mit einer ganz ungewöhnlichen Menge von Fett umgeben. Beim Fallen des Hauptes bemerkte man einen sehr schwachen Sprung des Blutes aus den Halsschlagadern, vielleicht eine Folge der durch die Fallage verminderten Propulsionskraft des Herzens. Ich erinnere mich in den Zeitungen gelesen zu haben, daß bei der Hinrichtung von *Sand*, der bekanntlich ein Emphysem hatte, etwas ähnliches bemerkt worden ist.

Obduktion des Opfers, der Woostin (entspräche bei Büchner der „Marie“, „Zickwölfin“)

Am 21. Juni des Jahres 1821, Abends um halbzehn Uhr, brachte der Friseur Johann Christian Woyzeck, ein und vierzig Jahr alt, der sechs und vierzig jährigen Wittwe des verstorbenen Chirurgus *Woost, Johann, Christianen*, gebornen *Otto* in dem Hausgange ihrer Wohnung auf der Sandgasse, mit einer abgebrochnen Degenklinge, an welche er desselben Nachmittags einen Griff hatte befestigen lassen, sieben Wunden bei, an denen sie nach wenigen Minuten ihren Geist aufgab, und unter denen eine penetrierende Brustwunde, welche die erste Zwischenrip-

¹² Nikolaus Dorsch, Jan-Christoph Hauschild: Clarus und Woyzeck – Bilder des Hofrats und des Delinquenten. In: Georg Büchner Jahrbuch 4/1984, S. 317–323. Europäische Verlagsanstalt Hamburg.

penschlagader zerschnitten, beide Säcke des Brustfells durchdrungen, und den niedersteigenden Theil der Aorta, an einem der Kunsthülfe völlig unzugänglichen Orte, durchbohrt hatte, bei der am folgenden Tage unternommenen gerichtlichen Section, so wie in dem darüber ausgefertigten Physikatsgutachen (den 2. Juli 1821), für *unbedingt und absolut tödtlich erachtet wurde ...*

2.2 Georg Büchner

Kurzbiographie und Zeittafel



Abb. 3: Porträt Georg Büchner (1813–1837)

Zeittafel

- | | |
|------------|---|
| 17.10.1813 | Georg Büchner wird als Sohn eines Medizinalrates in Goddelau, Großherzogtum Hessen-Darmstadt, geboren. |
| 1816–1821 | Die Familie lebt in Darmstadt. |
| 18.06.1821 | Der 41-jährige Johann Christian Woyzeck ersticht in Leipzig seine ehemalige Geliebte. |
| 27.08.1824 | Johann Christian Woyzeck wird auf dem Marktplatz Leipzig öffentlich hingerichtet. Über 10 Jahre später wird Georg Büchner in seinem Elternhaus die in der <i>Zeitschrift für Staatsarzneikunde</i> veröffentlich- |

- ten medizinischen Gutachten des Woyzeck-Prozesses lesen (Clarus-Gutachten).
- März 1825 Georg Büchner wird in das Darmstädter Gymnasium aufgenommen.
- 1831 Georg Büchner immatrikuliert sich an der medizinischen Fakultät in Straßburg.
- 1833 2. April: Frankfurter Wachensturm.
 Juni: Brief an die Eltern: „Ihr könnt voraussehen, dass ich mich in die Gießener Winkelpolitik nicht einlassen werde.“
 Juli: Wanderung durch die Vogesen.
 Abschied von Straßburg. Stille Verlobung mit Wilhelmine (Minna) Jaegle.
 31. Oktober: Einschreibung an der Universität Gießen als Student der Medizin.
- 1834 Gemeinsam mit Friedrich Ludwig Weidig gibt Büchner die politische Flugschrift *Der Hessische Landbote* heraus („... Friede den Hütten! Krieg den Palästen! ...“).
 März: Gründung der (Gießener) „Gesellschaft der Menschenrechte“. Ende März: Niederschrift des *Hessischen Landboten*.
 April: Gründung der Darmstädter Sektion der „Gesellschaft der Menschenrechte“.
 Frühjahr: Reise nach Straßburg zum Besuch der Braut.
 Juli: Druck des *Landboten* abgeschlossen. – Zusammenkunft der „oberhessischen Verschwörer“ auf der Badenburg.
 August: Verhaftung Karl Minnigerodes mit 150 Exemplaren des *Landboten*. – Reise Büchners von Gießen nach Offenbach/Frankfurt, die Freunde zu warnen.
 Semesterferien in Darmstadt.
 Oktober: Besuch der Braut bei den Eltern Büchners. Die Rückkehr Georgs nach Gießen wird aufgeschoben.
- 1835 Januar: Verhöre vor den Untersuchungsrichtern in Offenbach und in Friedberg.
 Ende Januar: Beginn der Niederschrift von *Dantons Tod*.
 Ende Februar: *Dantons Tod* fertiggestellt.
 9. März: Flucht über die französische Grenze nach Straßburg. Wohnung: Rue de la Douane Nr. 18.
 13. Juni: Steckbrief gegen Georg Büchner erlassen.
 Ende Juli: *Dantons Tod* erscheint.

- Sommer/Herbst: Übersetzung zweier Dramen Victor Hugos: *Lucretia Borgia* und *Maria Tudor*.
 Herbst: Beschäftigung mit der Novelle *Lenz*.
 Winter: Untersuchung über das Nervensystem der Fische (Barben).
- 1836 13. April, 20. April, 4. Mai: Vorlesung der Untersuchung über das Nervensystem der Fische in drei Sitzungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft in Straßburg.
 Frühsommer: Niederschrift von *Leonce und Lena*.
 Sommer: Besuch der Mutter Büchners und seiner Schwester Mathilde in Straßburg.
 September: Aufgrund seiner Untersuchung *Über das Nervensystem der Fische* wird Georg Büchner zum Dr. phil. der Universität Zürich promoviert.
 18. Oktober: Übersiedlung nach Zürich. – Wohnung: Spiegelgasse 12.
 Anfang November: Probelesung in Zürich: *Über Schädelnerven*.
- 1836–1837 Winter: Niederschrift von *Woyzeck* (erste Entwurfsstufen, H1–H4 [siehe dort]).
 2. Februar: Beginn der tödlichen Krankheit.
 19. Februar: Tod.
 21. Februar: Begräbnis auf dem Züricher Friedhof „Krautgarten“.
- 1875 Büchners Dramen-Figur „Woyzeck“ wird von Karl Emil Franzos als Teilstück herausgegeben, aufgrund eines Lesefehlers jedoch unter dem Titel „Wozzeck“.
- 1895 Mai: Auf Veranlassung von Max Halbe spielen Münchner Schriftsteller und Literaturfreunde unter der Regie Ernst von Wolzogens zum ersten Mal *Leonce und Lena*.
- 1902 Erste Aufführung von *Dantons Tod* durch die *Freie Volksbühne*, Berlin.
- 1913 8. November: Erste Aufführung von *Woyzeck* im Münchner Residenztheater.

2.3 Alban Berg

Biographische Skizze



Abb. 4: Porträt Alban (Albano Maria Johannes) Berg (1885–1935)

- 09.02.1885 Alban (Albano **Maria** Johannes) Berg wird als dritter Sohn von Conrad und Johanna Berg geboren.
Geschwister: die beiden älteren Brüder Hermann und Karl (Charly) und die jüngere Schwester Smaragda.
- 1900 Tod des Vaters Conrad Berg.
- 1903 Marie Scheuchl, eine Angestellte der Familie, bringt Alban Bergs uneheliche Tochter Albine zur Welt.

- 1904 Nach der Reifeprüfung bekommt Berg eine Stelle als unbesoldeter Rechnungspraktikant in der Niederösterreichischen Statthalterei.
Auf Betreiben der Geschwister nimmt Arnold Schönberg Berg als Privatschüler an.
- 1906 Eine Erbschaft Johanna Bergs ermöglicht Alban, sich ganz seinem künstlerischen Schaffen zu widmen.
- 1907 Erste öffentliche Aufführungen von Werken Bergs aus der Studienzeit bei Schönberg.
- 1908–1910 Komposition der *Klaviersonate op. 1*, *Vier Lieder op. 2* und *Streichquartett op. 3*.
- 1911 Uraufführung der Klaviersonate und des Streichquartetts. Heirat mit Helene Nahowski, uneheliche Tochter Kaiser Franz Josephs aus dessen Beziehung mit Anna Nahowski.
- 1912 Komposition der *Fünf Orchesterlieder op. 4* nach Texten von Peter Altenberg.
- 1913 Konzertskanal anlässlich der Uraufführung der Altenberg-Lieder unter Schönbergs Leitung im Großen Musikvereinssaal in Wien. [Watschen-Konzert]
Komposition der *Vier Stücke für Klarinette und Klavier op. 5*.
- November 1913 Uraufführung *des Wozzeck* im Münchner Residenztheater.
- 1914 Alban Berg besucht am 5. April eine Vorstellung von Georg Büchners *Woyzeck* in Wien und fasst den Entschluss zur Vertonung. Vollendung der *Drei Orchesterstücke op. 6*, die er dem Lehrer Schönberg zum 40. Geburtstag widmet.
- 1915 Berg wird zum Militär einberufen, wegen gesundheitlicher Probleme jedoch ins Kriegsministerium versetzt. [„Nervenzusammenbruch“].
- 1918 Berg wird „Vortragsmeister“ des von Schönberg gegründeten Vereins für musikalische Privataufführungen.
- 1921 Tod des Bruders Hermann.
Berg vollendet die Partitur seines *Wozzeck op. 7*, dessen Klavierauszug 1922, Alma Mahler gewidmet, als Privatdruck erscheint.
- 1924 Hermann Scherchen dirigiert in Frankfurt am Main die Uraufführung der *Drei Bruchstücke für Gesang mit Orchester aus der Oper Wozzeck*.

- 1925 Vollendung des *Kammerkonzerts für Violine, Klavier und 13 Bläser*. Zweite Vertonung des Storm-Gedichts *Schließe mir die Augen beide*, diesmal streng nach Arnold Schönbergs Methode der »Komposition mit zwölf nur aufeinander bezogenen Tönen«. Uraufführung des *Wozzeck* in Berlin.
- 1926 Vollendung der *Lyrischen Suite für Streichquartett*, das seine Liebesbeziehung zu Hanna Fuchs-Robettin schildert. [Invention über den Ton „H“ im *Wozzeck*].
- 1927 Uraufführung der *Lyrischen Suite* in Wien.
Uraufführung des *Kammerkonzerts für Violine, Klavier und 13 Bläser* in Berlin.
- 1928 Berg bearbeitet Frank Wedekinds Dramen *Erdegeist* und *Die Büchse der Pandora* für seine zweite Oper, *Lulu*, und beginnt mit deren Komposition. Uraufführung der Orchesterfassung der *Sieben frühen Lieder*.
- 1930 Mitglied der Preußischen Akademie der Künste. Juroren-Tätigkeit in Österreich.
- 1934 Vollendung der Komposition der *Lulu* im Particell. Uraufführung der *Symphonischen Stücke* aus der Oper *Lulu* unter Erich Kleiber in Berlin, wütende Proteste der nationalsozialistischen Presse.
Kleiber tritt zurück und emigriert nach Südamerika.
- 1935 Der US-amerikanische Geiger Louis Krasner bittet Berg um ein Violinkonzert. Berg unterbricht seine Arbeit an der Orchesterpartitur der *Lulu* und komponiert das Violinkonzert, das er Mannon Gropius, der jung an Kinderlähmung verstorbenen Tochter Alma Mahlers, widmen wird. Im September bildet sich bei Alban Berg nach einem Insektenstich eine Furunkulose, an deren Folgen er in der Nacht auf den 24. Dezember stirbt.
- 1933(–1945) In der Zeit des Nationalsozialismus werden Alban Bergs Werke in Deutschland als „entartete Kunst“ gebrandmarkt. Bis zu Alban Bergs Tod 1935 hatte es 166 *Wozzeck*-Aufführungen in 29 europäischen Städten gegeben.

2.4 Manfred Gurlitt

Biographische Skizze



Abb. 5: Manfred Gurlitt (1890–1972), Komponist, Dirigent, Operndirektor

- 06.09.1890 in Berlin geboren.
- 1896–1899 Privatschule – Königliches Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.
- ab 1907 Studium in Berlin: Musiktheorie bei Hans Hermann und Hugo Kaun, Klavier bei Moritz Mayer-Mahr und Rudolf Maria Breithaupt sowie Komposition bei Engelbert Humperdinck. [E. Humperdinck u.a. Komponist der Oper *Hänsel und Gretel*, („R. Wagner-Schüler“)]. Als Dirigent nahm er sich Karl Muck zum Vorbild, den er als Assistent zu den Bayreuther Festspielen begleitete. Während des Studiums nahm er Assistententätigkeiten bei den Dirigenten Karl Muck, Richard Strauss, Hans Richter und Leo Blech wahr.

1909–1911	Volontärkorrepetitor an der „Königlichen Oper Unter den Linden“, danach 2. Kapellmeister und Chordirektor in Essen.
1912	Augsburg
1914	Bremen: Aufbau eines reichen Opern-, Operetten- und Konzertlebens als koordinierter (also untergeordneter) 1. Kapellmeister und Regisseur.
1924	Ernennung zum Generalmusikdirektor (mit 34 Jahren dem jüngsten Deutschlands). Gleichzeitig Engagement beim neu entstehenden Rundfunk als Dirigent und Korrepetitor.
1927	Kündigung in Bremen, um bis 1929 als Dirigent an der Berliner Kroll-Oper zu wirken.
1930–1933	Vielfache Zusammenarbeit mit Max Reinhardt in Berlin; Gast-Dirigent in Hamburg, Dessau, Braunschweig und Wien und mehrfaches Erscheinen am Rundfunksender Breslau.

Manfred Gurlitt – verfolgter Musiker der NS-Zeit

Manfred Gurlitt gehört zu den Verfolgten des NS-Regimes, obgleich die „rassischen“ Verfolgungsgründe, von denen die Nazis ausgingen, de facto nicht gegeben waren und Gurlitt alles daran setzte, als „Arier“ anerkannt zu werden.

Seine Mutter Annarella Gurlitt (1856–1935) war die Tochter des Schweizer Bildhauers Maximilian Imhof. Sie hatte 1881 den Berliner Kunsthändler Fritz Gurlitt (1854–1893), Sohn des Altonaer Landschaftsmalers Louis Gurlitt, geheiratet. Gegen Ende ihres Lebens offenbarte die Mutter ihrem Sohn, dass sein leiblicher Vater nicht Fritz Gurlitt, sondern Willi Waldecker gewesen sei, den sie gleich nach dem Tod ihres Mannes geheiratet hatte und der seitdem als M. Gurlitts Stiefvater funktionierte. Diesen Umstand führte Gurlitt 1933 an, als er die Mitgliedschaft in der NSDAP beantragte. Mit Wirkung vom 1. Mai 1933 war Gurlitt Parteigenosse. Am 3. Mai 1937 wurde seine Mitgliedschaft jedoch für nichtig erklärt, weil das Kreisgericht I im Gau Berlin die eidesstattlichen Erklärungen über die Vaterschaft Waldeckers nicht anerkannte und ihn weiter als Sohn Fritz Gurlitts betrachtete. Wegen der jüdischen Herkunft von dessen Mutter Elisabeth Gurlitt, geb. Lewald, wurde Manfred Gurlitt als „jüdischer Mischling 2. Ordnung“ eingestuft. Der faktische Boykott seiner Werke (Absetzung der *Nana* 1933) und verschiedene administrative Restriktionen – immerhin leitete er noch Ende 1938 als Gastdirigent an der Staatsoper Wien den *Freischütz* – trieben ihn 1939 nach Japan, das ihm Exil-Land wurde.¹³

Die Vermittlung nach Japan als Professor für Klavier und Oper an der Kaiserlichen Musikakademie verdankte Gurlitt Hidemaro Konoe, den er in Berlin kennengelernt hatte. Da Konoe Verbindungen zu Regierungskreisen hatte – sein Bruder war 1937–1941 japanischer Ministerpräsident – und Mitbegründer und Leiter des Neuen

¹³ H. Götz: Manfred Gurlitt, Leben und Werk. Peter Lang Verlag Berlin u.a. 1996, S. 116ff.

Symphonieorchesters war, konnte er Einfluss auf die Besetzung von Stellen ausüben. Gurlitts Status in Japan blieb allerdings unsicher und widersprüchlich. Zwar wurde er in Japan als Deutscher betrachtet und war insofern Gast der Deutschen Botschaft, wie u.a. Eta Harich-Schneider in ihren Memoiren berichtet, er erhielt aber in den Jahren 1941–1943 nicht den üblichen monatlichen Zuschuss der Deutschen Botschaft, der 500 Reichsmark betragen hätte.¹⁴ Seine Dirigate in Japan wurden nicht verboten, aber eingeschränkt und sein Name auf Programmen und in Radioubertragungen häufig verschwiegen. 1944 wurde Gurlitt von der Kaiserlichen Musikakademie entlassen. Im selben Jahr musste er, wie fast alle Ausländer und Ausländerinnen in Japan (siehe z.B. Leo Sirota, Eta Harich-Schneider) in ein Evakuierungs-Camp mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit in Karuizawa übersiedeln.

Gurlitt war von 1940–1953 Dirigent der Fujiwara Opera Company, einer an verschiedenen Spielorten auftretenden Gruppe. 1952 gründete er die nach ihm benannte Gurlitt Opera Company, die er bis etwa 1970 leitete. Seine Wirkung auf das japanische Musikleben war überaus stark. Besonders seine Erstaufführungen europäischer Opern (die meisten davon in japanischer Sprache) machen dies deutlich:

„Salome“ und „Rosenkavalier“, „Fidelio“, „Meistersinger“, „Lohengrin“, „Tannhäuser“, „Carmen“, „Cavalleria rusticana“, „Eugen Onegin“, „Bajazzo“, „La Bohème“, „Tosca“, „Madame Butterfly“, „Rigoletto“, „Il Trovatore“, „La Traviata“ und „Aida“, „Mignon“, „Martha“, „Il Barbiere“ sowie Wolfgang Amadeus Mozarts Da Ponte-Opern und „Zauberflöte“. Gurlitt führte auch ein zeitgemäßes Management ein, indem er mit Sponsoren kooperierte, ungewöhnliche Aufführungsorte wählte und mit Medienunternehmen und Firmen Verträge schloss.

Der Komponist Gurlitt konnte sich weder zu Lebzeiten noch auch bis heute wirklich durchsetzen. 1920 hatte er immerhin seinen ersten großen Erfolg: die Uraufführung seiner Oper „Die Heilige“, von ihm selbst inszeniert und dirigiert. 1926 erlebte sein *Wozzeck* eine durchaus beachtete Uraufführung in Bremen; die weiteren fünf Opern („Die Soldaten“, „Nana“, „Seguidilla Bolero“, „Warum“, „Nordische Ballade“) sind heute in Vergessenheit geraten, vielleicht auch, weil ihnen allzu gewichtige Alternativwerke anderer Komponisten zur Seite standen (*Wozzeck* von Alban Berg, *Die Soldaten* von Bernd Alois Zimmermann).

1952 unternahm Gurlitt eine Europareise in der Hoffnung, Interesse für sein Werk finden zu können; ein Erfolg blieb aber aus. Das ihm 1957 vom deutschen Botschafter in Tokyo überreichte Bundesverdienstkreuz erster Klasse nahm Gurlitt an. In Japan wurde er für seine Verdienste mit hohen japanischen Orden ausgezeichnet. 1969 erhielt er den Titel eines Professors an der Shōwa-Hochschule für Musik in Tokyo. Er starb am 29. Apr. 1972 an Herzinsuffizienz. Gurlitts Grab, worin er nach shintoistischem Ritus beigesetzt wurde, befindet sich in Hachi Oji in der Nähe von Tokyo.¹⁵

¹⁴ E. Harich-Schneider: Charaktere und Katastrophen: Augenzeugenberichte einer reisenden Musikerin. Ullstein Berlin 1978, S. 240.

¹⁵ Quellen: Irene Suchy: Manfred Gurlitt. In: Lexikon verfolgter Musiker und Musikerinnen der NS-Zeit, hrsg. von Claudia Maurer Zenck, Peter Petersen. Universität Hamburg 2007; H. Götz: Manfred Gurlitt (a.a.O.), S. 196ff.

Werke/Bühnenwerke

1918	<i>Die Insel</i> . Musik zu Herbert Eulenberg's Drama.
1920	<i>Die Heilige</i> . Musikalische Legende in 3 Vorgängen nach Carl Hauptmann. (Bremen).
1926	<i>Wozzeck</i> . Musikalische Tragödie 18 Szenen, 1 Epilog op. 16 nach Georg Büchner. (Bremen).
1930	<i>Soldaten</i> . Oper in 3 Akten nach Jakob Michael Reinhold Lenz. Intendanz: Walter Bruno Iltz, Dirigent: Jascha Horenstein (Düsseldorf), ebenfalls vertont von B.A. Zimmermann <i>Die Soldaten</i> , epochales Werk, uraufgeführt am 15.02.1965, Städtische Bühnen, Dirigent: Michael Gielen. (Köln).
1958	<i>Nana</i> . Oper 4 Akte nach Émile Zola/Max Brod. (Düsseldorf). (Vor der festgesetzten Uraufführung 1933 in Mannheim verboten.)
1934–1936	<i>Seguidilla Bolero</i> (Nächtlicher Spuk). Oper in 3 Akten nach Paul Knudsen
1934–1936/ 1942–1945	<i>Warum (Feliza)</i> . Oper 1 Vorspiel, 4 Akte, Nachspiel, Libretto vom Komponisten.
1943/1944	<i>Nordische Ballade</i> . Oper 4 Akte (1934/44) nach Selma Lagerlöf/Manfred Gurlitt. (Trier).
1945/1958	<i>Wir schreiten aus</i> , Märchen-Drama, unvollendet, Libretto vom Komponisten

Orchesterwerke

- Sinfonische Musik für großes Orchester (1922)
- Klavierkonzert A-Dur (Kammerkonzert Nr. 1) op. 20 (1927)
- Kammerkonzert Nr. 2 für Violine A-Dur (1929)
- Konzert F-Dur für Violine und Orchester (1934)
- Cellokonzert F-Dur (1937–1938)
- Goya-Sinfonie (1938–1939)
- Nobutoki-Variationen
- 3 politische Reden für Bariton, Männerchor und großes Orchester (1946–1947)
- Vier dramatische Gesänge für Sopran und Orchester (1950–1951)
- Shakespeare-Sinfonie für Sopran, Mezzosopran, Alt, Bariton, Bass, Bassbuffo ad.lib. und Orchester (1952–1954)

Kammermusik

- Klavierquintett (1912)
- Klaviersonate (1913)
- Liedvertonungen mit Kammerorchester (1923 und 1925)

29.04.1972 in Tokyo gestorben.

PS: M. Gurlitt gehörte zur Familie des Cornelius Gurlitt (Kunstsammler-Skandal und Kunstfund in Schwabing, 2013).

Spezieller Vergleich von Bergs *Wozzeck* mit Gurlitts *Wozzeck*

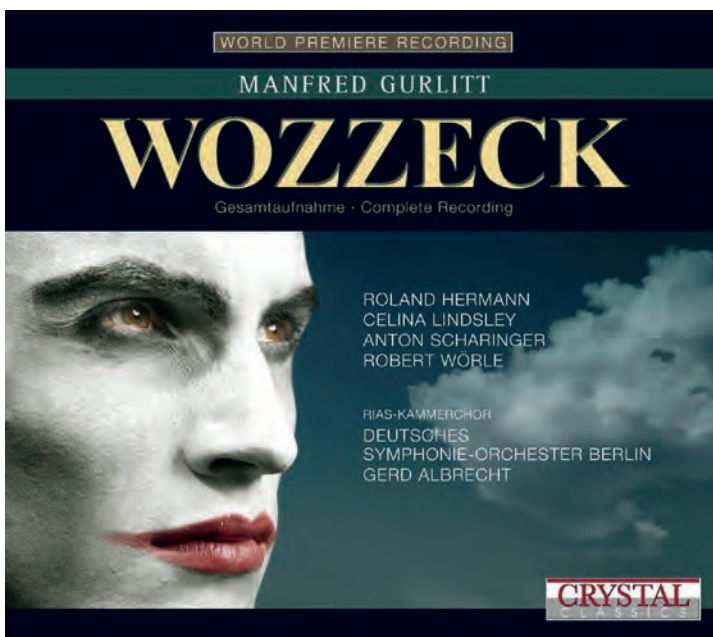


Abb. 6: Manfred Gurlitt: *Wozzeck* – Gesamtaufnahme

Die Ursachen für das gründliche Vergessen des Berliner Komponisten Manfred Gurlitt (1890–1972) und seines Œuvres sind komplex.

Mit Sicherheit hat die frühe Popularität des Berg'schen *Wozzeck* nach Büchner zum baldigen Verschwinden des gleichnamigen Bühnenwerkes Gurlitts, dem

derselbe Stoff zugrunde liegt, beigetragen. Erstaunlicherweise sind beide Opern fast zur gleichen Zeit entstanden.

Alban Berg hat in den Jahren 1914–1921 seinen *Wozzeck* geschaffen. Manfred Gurlitt von 1920–1925. Es ist unwahrscheinlich, dass Gurlitt die Oper Bergs gekannt hat, da die Berliner Uraufführung erst im Dezember 1925 stattfand, nur vier Monate vor der Premiere des Gurlitt'schen *Wozzeck* in Bremen.

Seine musikalische Ausbildung erhielt er bei Moritz Mayer-Mahr (Klavier), Karl Muck (Dirigieren) und Engelbert Humperdinck (Komposition). 1908 bis 1910 sammelte er erste Erfahrungen als Korrepetitor an der damaligen Berliner Hofoper und begleitete im Anschluss daran Karl Muck als Musikalischer Assistent zu den Bayreuther Festspielen. 1911/12 war er Zweiter Kapellmeister in Essen, ab 1912 in der gleichen Stellung für zwei Spielzeiten in Augsburg tätig.

1914 folgte er einem Ruf als Erster Kapellmeister an das Bremer Stadttheater, wo er bis 1927 – ab 1924 als Generalmusikdirektor – blieb. In Bremen entstand auch seine Oper *Wozzeck*, die am 22. April 1926 mit großem Erfolg unter der musikalischen Leitung des Komponisten uraufgeführt wurde.

In den konservativen Kreisen, die das Bremer Kulturleben im Wesentlichen trugen, stieß das engagierte Eintreten Gurlitts für Neue Musik sowie seine linkssozialistische Einstellung auf wenig Gegenliebe. Seine 1920 gegründete „Gesellschaft für Neue Musik“ zur Förderung avantgardistischer und Pflege selten gehörter „vorklassischer“ Musik erwies sich im bis dahin eher beschaulichen Bremer Musikleben als permanenter Störfaktor.

Gurlitt, der sich durch die ständigen Konflikte und Machträngeleien in seiner künstlerischen Freiheit eingeschränkt fühlte, wechselte Anfang 1927 in die Metropole Berlin, wo er sich mit Erfolg als Komponist, Dirigent, Pianist und Lehrer an der Charlottenburger Musikhochschule betätigte. Er dirigierte regelmäßig beim Berliner Rundfunk und nahm für das damalige Grammophon-Label zahlreiche Schallplatten auf.

Der sozialkritische Ton, den Gurlitt mit der Wahl des Büchner-Fragments aufgenommen hatte, setzte sich auch in den nachfolgenden Opernkompositionen fort: 1930 vollendete er die „Soldaten“ nach J.M.R. Lenz, drei Jahre später die Oper „Nana“ nach Émile Zola.

Mit der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933 änderte sich die Situation für Gurlitt schlagartig. Von den Nazis als „Kulturbolschewist“ diffamiert, wurde er aus seinen öffentlichen Ämtern entlassen, wurden seine Werke mit einem strikten Aufführungsverbot belegt. Während dieser Jahre hielt sich Gurlitt mit Gelegenheitsdirigaten im europäischen Ausland über Wasser. 1939 emigrierte er nach Japan, um einer drohenden Verhaftung durch die Gestapo zu entgehen.

Doch auch in Japan, wo Gurlitt bald als Dirigent und Lehrer für den japanischen Rundfunk und an der Kaiserlichen Musikakademie Tokio arbeitete, führte der Einfluss der Hitler-Diplomatie zu seiner erneuten Entlassung aus allen Stellungen.

Seine Bemühungen, nach dem Krieg wieder in Deutschland Fuß zu fassen und an seine Erfolge während der Weimarer Zeit anzuknüpfen, schlugen fehl. Die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1956 konnte kaum etwas an der Verbitterung und Enttäuschung Gurlitts über die ablehnende Haltung Nachkriegs-Deutschlands ändern, das sich ihm kompositorisch verschloss. 1953 gründete er in Japan seine eigene

Operngesellschaft, die „Gurlitt Opera Company“, mit dem Ziel, das westeuropäische Opernrepertoire dem japanischen Publikum bekannt zu machen. Ihr sind zahlreiche Opernerstaufführungen zu verdanken. Gurlitts Verdienste um die Institution Oper würdigte das gastgebende Land mit einer Reihe von Auszeichnungen.

Noch 1969 wurde er zum Professor an der Showa-Hochschule für Musik ernannt. Manfred Gurlitt starb 81-jährig am 29. April 1972 in Tokio.

Gurlitt wählte aus dem Bühnendrama 18 Szenen aus – zwei mehr als Berg – und setzte die ungleich langen Szenen schroff nebeneinander, ohne sie inhaltlich zu überarbeiten oder sie durch Akte zu strukturieren, wie Berg es tat. Er fügte lediglich den Orchesterepilog „Klage um Wozzeck“ nach der 18. Szene an. Indem der Komponist das Trockene, das Abrupte des Fragments respektierte und nirgends versuchte, Übergänge zu konstruieren oder die sprachliche Vehemenz Büchners durch gefälligere Wendungen abzumildern, verstärkte er den expressiven Gehalt des Dramas. Aber nicht nur in der formalen Anlage gingen die beiden „Wozzeck“-Komponisten getrennte Wege.

Während Berg die sozialen Umstände Wozzecks in aller Schärfe zum Ausdruck bringt, wird die Figur des Protagonisten bei Gurlitt weniger hart attackiert. Doktor und Hauptmann spielen ihre Überlegenheit weit weniger krass aus. Die Szene, die Wozzeck als gequältes Opfer der menschenverachtenden medizinischen Versuche des Doktors vorführt und die bei Berg eine Schlüsselrolle spielt, fehlt in Gurlitts Vertonung völlig. Gurlitt gesteht den beiden Vertretern der gesellschaftlichen Oberschicht in seiner expressionistisch akzentuierten Interpretation lediglich die Rolle von Statisten zu, zugunsten einer stärkeren Konzentration auf das Leiden der geschundenen Kreatur Wozzeck. Dabei gerät die Frage nach den Ursachen des Mordes aus dem eigentlichen Blickfeld. Die zentrale Idee der Gurlitt'schen Bearbeitung liegt vielmehr in der Darstellung der „rhythmisierten Bilder einer zerbrochenen Seele“, die den Blick auf das Allgemeingültige, das „Menschliche“ des Schicksals freigibt.

Kein Wunder also, dass die Märchenszene, die Berg eliminiert hat, eine zentrale Rolle in Gurlitts Werk spielt. In der fabelartigen Erzählung der alten Frau (15. Szene) wird die Kernaussage der Oper – Wozzecks Leid als Leid der Menschheit – in komprimierter Form noch einmal zum Ausdruck gebracht. Gurlitts „Wozzeck“ wirkt durch diese Verengung des Blickwinkels nicht weniger intensiv, aber weniger sarkastisch. Das Motiv des Leidens findet auch seinen Ausdruck in Büchners eigenem verbalen Leitmotiv „Wir arme Leut“, das der Oper quasi als Motto beigegeben ist und sie, von einem anonymen Fernchor intoniert, eröffnet und beschließt.

Manfred Gurlitt wendete sich radikal ab von der durchkomponierten sinfonisch-dramatischen Großform Richard Wagners. Diese war für das Opernschaffen vieler zeitgenössischer Komponisten, wie etwa Richard Strauss, Hans Pfitzner oder auch Gurlitts Kompositionslehrer Engelbert Humperdinck, noch kompositionstechnisch und ästhetisch verpflichtend. So ist ein prinzipielles Merkmal des „Wozzeck“ die musikalische Abgeschlossenheit der einzelnen Szenen. Gurlitt lässt die 19 knappen Stimmungsskizzen fast reportageartig ohne den musikalischen Kommentar vor- oder nachbereitender Orchesterzwischenspiele direkt aufeinander folgen. Er scheint sogar einige Attacca-Übergänge vorauszusetzen, wie z.B. die Übergänge der Szenen 9 bis 11 oder 18 und 19 zeigen. Damit rückt er auch musikalisch eng

zusammen, was bereits dramatisch eine Einheit bildet. Analog zum Text vermeidet er die musikalische Glättung der Schnittstellen. (Episches Theater wie K. Weill)

Da Gurlitt zudem weitgehend auf eine die Oper vernetzende Leitmotivik verzichtet, verwundert es nicht, dass die Szenen von äußerster Knappheit geprägt sind. Die Durchführungsprinzipien gleichen einer oftmals hart gegen das Material selbst geführten Schnitt- und Montagetechnik, die nicht seine Vereinheitlichung und Verzahnung zum Ziel hat, sondern die Sperrigkeit der Musik und die Brüche innerhalb des musikalischen Satzes geradezu provoziert.

Ein weiteres, wesentliches Merkmal von Gurlitts *Wozzeck* ist das durchweg kammermusikalische Klangbild des Orchesters. Auch hierin unterscheidet sich die Oper grundlegend vom symphonischen Tuttiklang eines Orchesterapparates der Spätromantik.

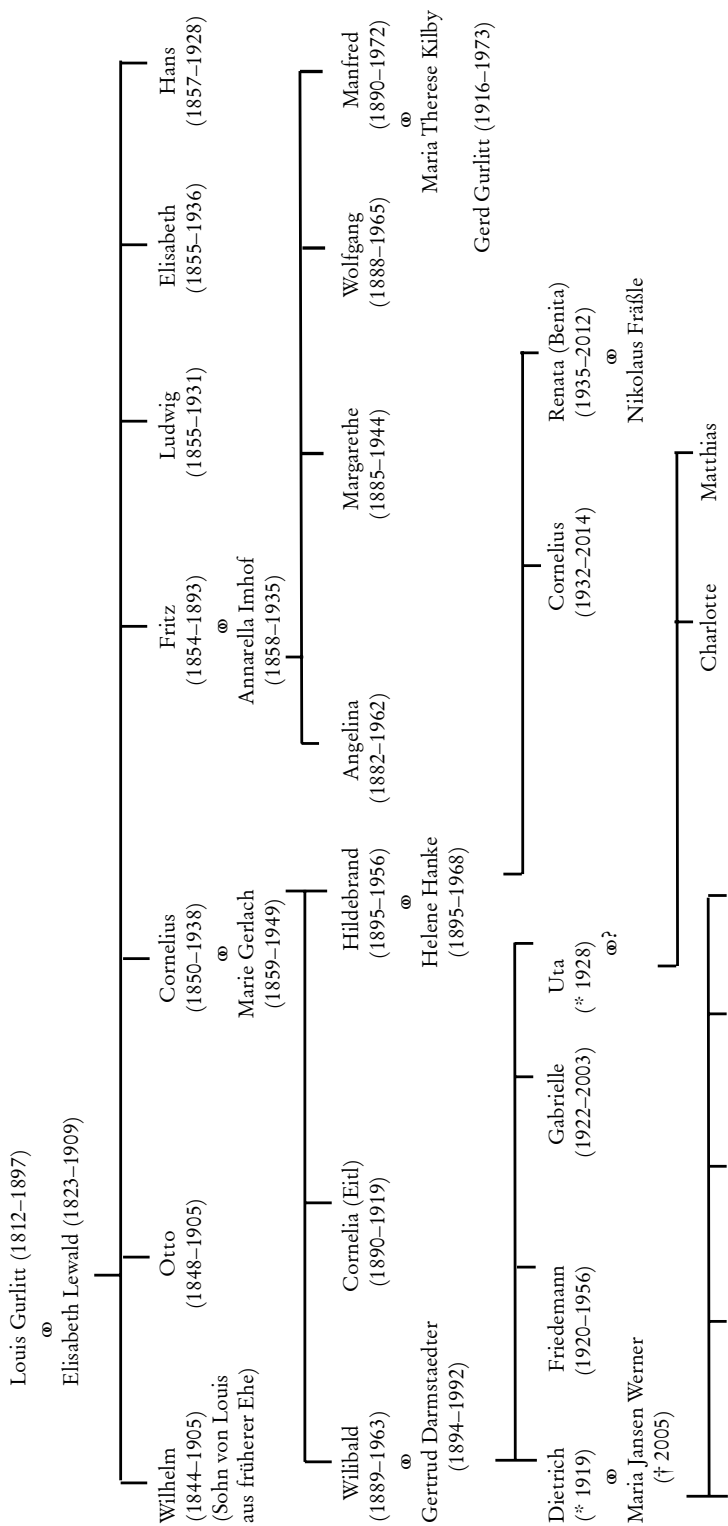
Der Komponist verzichtet weitgehend auf orchestrale Üppigkeit und lässt meist kammermusikalisch trocken musizieren. Einen interessanten Aspekt von Gurlitts Klangbehandlung bieten die im Orchester platzierten Vokalstimmen. Vereinzelt lässt der Komponist Stimmen aus dem „off“ untextierte Vokalisieren singen. Diese tragen entweder als reine Klangeffekte zum atmosphärischen Charakter der Szene bei oder führen über ihren Einzug in den Instrumentalsatz die zentrale Idee des Leidens an exponierten Stellen sinnfällig vor Augen.

Manfred Gurlitt erzielt mit der Unerbittlichkeit, mit der er die schicksalhafte Situation des Soldaten Wozzeck vorführt, eine hohe dramatische Dichte und Intensität.

Die Schärfe der konstruierten Gegensätze, die unvermittelt aufeinanderprallen und die Knappheit und Sparsamkeit der eingesetzten Mittel machen die Oper zu einer ausdrucksstarken und fesselnden Umsetzung des Büchnerdramas in Musik, die mehr ist als nur ein musikgeschichtlich spannender Aspekt der zwanziger Jahre – nämlich „echte Theatermusik“.¹⁶

¹⁶ Quelle: P. Petersen, H.-G. Winter (Hrsg.): Büchner-Opern. Georg Büchner in der Musik des 20. Jahrhunderts. Peter Lang Verlag, Berlin u.a. 1997, S. 189–203.

Stammbaum der Familie Gurlitt



Die Stammtafel ist nicht vollständig, sie soll nur eine Hilfe sein, um die Personen, die im Buch vorkommen, besser einordnen zu können.
Quellen: Nachlass Gurlitt, TU Dresden, Dietrich Gurlitt, Erlebte Grenzen, Jürgen Paul, Cornelius Gurlitt und Dokumente, die von Elizabeth Baars zur Verfügung gestellt wurden.

Abb. 7: Stammtafel der Familie Gurlitt

3 Vorgehensweise und Methodik

Im **ersten** Teil der Studie werden die Gutachten des Dr. Clarus vorgestellt, die Ergebnisse der Prüfung der „Gutachterkommission“ der Fakultät¹⁷ erläutert sowie die Fragen des Verteidigers Woyzeck an die Fakultät und deren Beantwortung erörtert.

Der historische Befund des „Ur-Woyzeck“ wird anhand der Gutachten, des Berichtes der Leipziger Fakultät¹⁸ sowie der über die gegen das Gutachten des Herrn Hofrath D. Clarus von Herrn D.C.M. Marc in Bamberg abgefasste Schrift: „War der am 27. August 1824 zu Leipzig hingerichtete Mörder J.C. Woyzeck zurechnungsfähig?“ erstellt, ebenfalls wird die historische Tatzeitverfassung des „Ur-Woyzeck“ durch forensisch-psychiatrische Befunderhebung nach modernen Diagnosesystemen erhoben.

Dem Autor ist selbstverständlich bewusst, dass die Vorgehensweise eine rein theoretische ist, da er natürlich nicht die Möglichkeit hat, durch eigene Exploration des Probanden Woyzeck eine eigene forensisch-psychiatrische Befunderhebung selbst durchzuführen.

Das methodologische Vorgehensmodell ist somit komparatistisch. Das bedeutet, die damaligen forensisch-psychiatrischen Untersuchungen des Dr. Clarus sowie die Überprüfung der Güte der Clarus- Gutachtenerstellung durch die Leipziger Fakultät werden dargestellt und verglichen mit dem heutigen Hintergrund des gesamten klinischen Wissens über psychische Erkrankungen und diesem gegenübergestellt.¹⁹

Als methodologisches Modell für die geordnete Transkription theoriegeleiteter psychowissenschaftlicher Empirie in die praktische Schuldfähigkeitsprüfung wird das Prinzip des „psychopathologischen Referenzsystems“ nach H. Saß²⁰ vorgenommen.

Danach erfolgt die Schweregrad-Einschätzung in den vier Störungskategorien der § 20, 21 StGB vor dem Hintergrund des eben skizzierten gesamten aktuell zur Verfügung stehenden klinischen Wissens über psychische Erkrankungen („State of the Art“).

Prinzipien des komparatistischen Modells des psychopathologischen Referenzsystems sind:

¹⁷ H. Steinberg, S. Schmidler: Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zum Fall Woyzeck, nach 180 Jahren wieder entdeckt. In: Der Nervenarzt, 2005, 76, S. 626–632. Springer Medizin Verlag, Berlin 2005, S. 629ff.

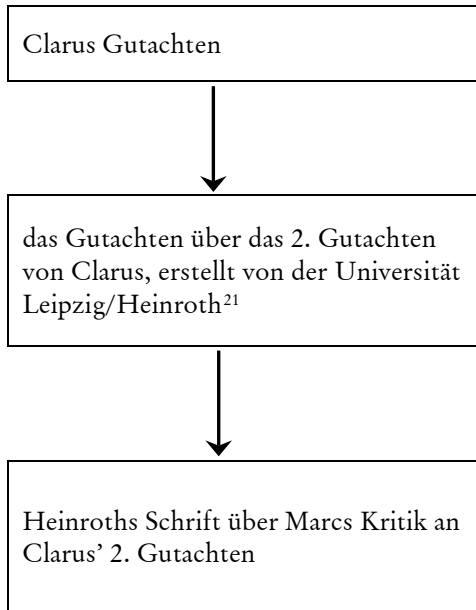
¹⁸ Ebd.

¹⁹ Meint Manuale ICD-11, DSM-V, (DSMA-IV-TR).

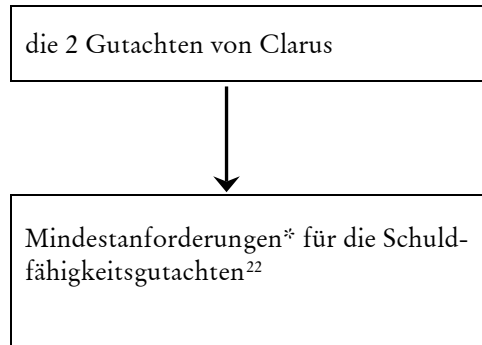
²⁰ Psychopathologisches Referenzsystem nach A. Boetticher, N. Nedopil, H.A.G. Bosinski, H. Saß: Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 1: S. 3–9 (2007), hier S. 4 (bereits 2005 erschienen in NStZ 25: S. 57–62).

Komparatistische Synopsis

vertikale
(chronistische) komparatist.
Referentialität



horizontale
anachronistische
Referentialität



* Der Katalog der formellen und inhaltlichen Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsgutachten von 2005 wird rückwirkend auf die Gutachten Clarus' synoptisch überprüft und nochmals mit dem Universitätsgutachten verglichen.

Im **zweiten** Teil der komparatistischen Studie werden die 4 Tatzeitverfassungen Woyzecks des Büchner'schen offenen Dramenfragmentes herausgearbeitet und im Rahmen des psychopathologischen unterschiedlich beschriebenen Zustandsbildes in den „4 Handschriften“ zur Frage der Schuldfähigkeit in die unterschiedlichen 4 Eingangsmerkmale subsumiert und bewertet.

Im **dritten** Teil der Studie werden die forensisch-psychiatrischen Implikationen der weltberühmten Oper Bergs reflektiert. Die besondere Auswahl der Szenen, das Weglassen wichtiger Szenen, führen zu einem spezifischen Wozzeck-Bild des Berg'schen Librettos.

²¹ Steinberg, Schmideler: Gutachten (a.a.O.), S. 629ff.

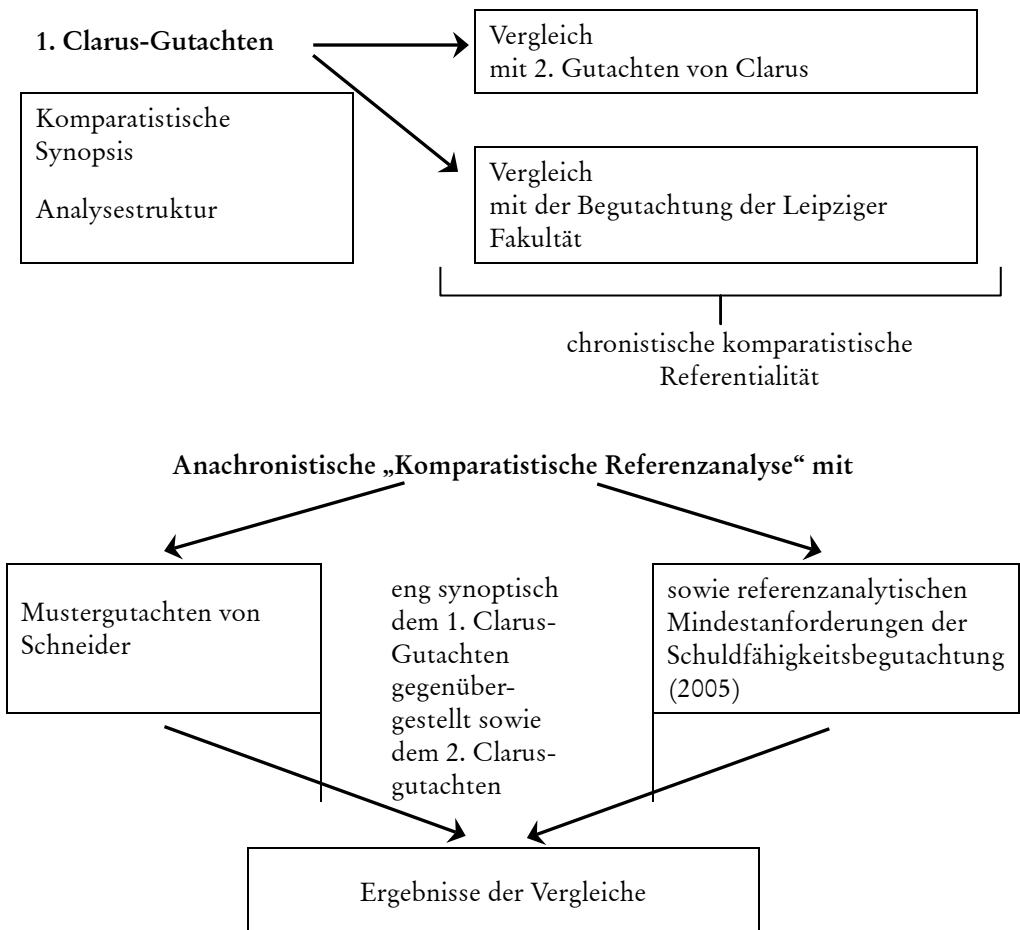
²² A. Boetticher, N. Nedopil, H.A.G. Bosinski, H. Saß: Mindestanforderungen (a.a.O.).

Besondere musikalische Mittel, welche die expressionistische Oper markieren, werden aufgezeigt, die die Affektlage und den Intimidid Wozzecks besonders hervorheben. Die „expressive Frische der Affekte“ wird auch mit Blick auf die Musik und Person A. Bergs verortet.

Hiernach wird schließlich Gurlitts Libretto besonders im Vergleich zu Bergs Oper analysiert. Der Thematik des freien Willens (bei Berg im Rahmen der Studierstube des Doktors herausgestellt, welche Gurlitt völlig auslässt), wird hierbei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Im **vierten** Teil werden alle 4 Woy:zdeck-Tatzeitverfassungen verglichen und in den wechselnden Bezug des historischen Kontextes rückgebunden.

Die Krankheitsbilder werden geschichtlich-politisch in die Zeitschichten und deren Krankheitskonzepte ihrer Entstehung verbracht. Es wird die forensische Psychiatrie im Wandel der Zeiten und Krankheitsdefinitionen aufgezeigt sowie ihren spezifischen Niederschlag in der zeitgeschichtlichen Ästhetik.



Referenzstrukturen I a, b

- a) (Schneider)-Mustergutachten
- b) „Mindestanforderungen“

Referenzstruktur II a, b, c, d

- a) ICD-10/11 – schizophrene Psychosen
- b) DSM-5 – 5 Kriterien
 - Psychosen
 - Persönlichkeitsstörungen
- c) Affektdelikte n. Rasch {Saß}, Venzlaff
- d) Intimididbegriff n. Marneros²³

Saß-Bogen „Affektdelikte“

Referenzstruktur III a

- a) Bedeutung der Schuldfähigkeit für die Rechtfertigung der Strafe (zit. Schneider)
- b) Schuldfähigkeit als Willensfreiheit / formale Willensfreiheit
- c) Ausblick auf die Erkenntnisse der Neurobiologie (Libet'sches Experiment u. Artikel aus „Spektrum der Wissenschaft“²⁴ über den „Sogenannten Freien Willen“)

Referenzstruktur IV a, b

- a) die 4 Eingangskriterien psychischer Krankheitsbilder zur Beurteilung der Schuldfähigkeit
- b) „Kernkategoriebegriff“, „Höhenmarke“-begriff, nochmals eng gefasst.
 - ↳ die Begrifflichkeit Saßes bezüglich des Referenzsystems

²³ Andreas Marneros: Intimidid. Die Tötung des Intimpartners, Ursachen, Tatsituationen und forensische Beurteilung. Schattauer, Stuttgart 2008.

²⁴ Eddy Nahmias: Wie frei ist der Mensch? In: Spektrum der Wissenschaft, August 2015, S. 61–63.

Zu den Mindestanforderungen (Referenzstruktur I b) ist zu sagen, dass komparatistisch zu dem 1. Clarus-Gutachten folgende Punkte weitestgehend erfüllt sind:

I. Formelle Mindestanforderungen

- 1.1 +
- 1.2 +
- 1.3 –
- 1.4 + –, d.h. teilweise
- 1.5 a) +
 - b) +
 - c) +
 - d) +
- 1.6 + –
- 1.7 +
- 1.8 + (–)
- 1.9 (+)
- 1.10 (+), kommt im 1. Gutachten allerdings kaum vor
- 1.11 +
- 1.12 –

II. Inhaltliche Anforderungen

- 1.13 +
- 1.14 (–),
gibt nur andeutungsweise Hinweise zu den Anamnesemethoden.
- 1.15 (–),
da keine standardisierten internationalen Diagnosesysteme vorliegen, wie z.B. ICD-11, DSM-V, d.h. keine strukturierte Referentialität (Referenzsystem) bezüglich der psychopathologischen Empirie ist 1.15 zwar zeitbedingt negativ zu bewerten. Anamnese und psychopathologischer Befund sind nach Einschätzung des Autors sehr detailliert und präzise in Beobachtung, Beschreibung und Systematik (siehe Annotationen des Autors zum 1. Clarus-Gutachten).

- 1.16 (-),
Differentialdiagnosen werden schwerlich – zeitgeschichtlich gesehen – möglich sein, da es – wie unter Punkt 1.11 schon erwähnt – keine diagnostischen Standardsysteme gibt. Ausschlussdiagnostische Abwägungen werden jedoch schon im 1. Clarus-Gutachten durchgeführt, allerdings schwach gegenüber dem 2. Clarus-Gutachten.
→ hier noch ein Beispiel
- 1.17 –, nur ansatzweise
- 1.18 –, eher nicht
- 1.19 –, hier fehlen die Referenzstrukturen I–IV, vor allem IVa (Subsumption in die entsprechenden Eingangskategorien)
- 1.20 –, hier fehlen die Referenzstrukturen I–IV, vor allem IVa (Subsumption in die entsprechenden Eingangskategorien)
- 1.21 –, hier fehlen die Referenzstrukturen I–IV, vor allem IVa (Subsumption in die entsprechenden Eingangskategorien)
ansatzweise klingen dissoziale Züge in der Bewertung an. (Fehlen von Gewissensangst, Reue, gefühlloses Erwarten des Ausgangs seines Schicksals im Sinne von Angstmangel, Gefühlskälte, siehe auch PCL-R nach Hare).

Vergleich zum Mustergutachten Schneiders

Interreferentiell bzw. meta-referentiell sei nochmals darauf hingewiesen, dass das Mustergutachten Schneiders (über einen psychotischen Probanden) vollständig in die Referenzstrukturen der Mindestanforderungen von Saß sowie einwandfreie Subsumption in die vier Eingangs-Kriterien psychischer Krankheitsbilder zur Beurteilung der Schuldfähigkeit vornimmt.

Aufgrund der detaillierten Synopsis werden hier nur noch die wesentlichen Unterschiede oder Gemeinsamkeiten aufgelistet.

Dass der Autor ein „Mustergutachten“ zur Frage der Schuldfähigkeit auswählte, bei welchem der Proband, »Inquisit«, zu Begutachtenden eindeutig an einer schizophrenen Psychose zum Zeitpunkt des Deliktes litt, ist eben kein Zufall, sondern soll gerade den Kontrast zum 1. Gutachten des Probanden/Inquisiten Woy. hervorheben. Denn Büchner hat gerade in seinem 1. Entwurf (1. Handschrift = H1) seines Dramenfragmentes die akuten Symptome einer Psychose herausgearbeitet, wie später im Rahmen der „Messersymbolik“ noch zu zeigen ist.

Clarus-Gutachten

Analysestruktur

Referenzanalyse wie bei 1. Clarus-Gutachten,
jedoch Einbringung der Ergebnisse des Gutach-
tens der Med. Fak. der Univ. Leipzig über das
2. Clarus-Gutachten

} historische
Referenz-
analyse

Zusammenfassung

verglichen nach Aktenlage – (wel-
ches immer problematisch ist, wie
der Autor meint, trotzdem hier
sehr gut möglich ist)

{ von 1. und 2. Gutachten von Clarus
sowie Würdigung der Ergebnisse u.
Conclusio der Med. Fak. Univ. Leipzig }

heutige Referenzanalyse –
Wie ist der Ur-Woyzeck der bei-
den Clarus-Akten in den
„Referenzstrukturellen Systemen“
I–IV heute zu kategorisieren?

Appendix:

Da der Referent und Autor kein Strafrechtler ist, wird er jedwede „Einmischung“ in den Fachbereich der Jurisprudenz – wie es sich geziemt – vermeiden!

3.1 Clarus' erstes Gutachten²⁵ (erstes, früheres Gutachten v. Clarus)

*Gutachten über den Gemüthszustand des Inquisiten Johann Christian Woyzeck;
eingegeben den 20. Sept. 1821.*

In Gemäßheit der von Seiten E. Hochlöbl. Königl. Sächsischen Criminalgerichts allhier unterm 24. Aug. d.J. an mich Endesgenannten ergangenen Requisition:

²⁵ Zum Fall Woyzeck: *Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Johann Christian Woyzeck, nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde aktenmäßig erwiesen* von Dr. Johann Christian August Clarus, K. Sächsischem Hofrath, des Königlich Sächsischen Civilverdienst- und des Kaiserl. Russischen Wladimirordens IV. Klasse Ritter, ordentl. des Professor der Klinik, des Kreisamts, der Universität und der Stadt Leipzig Physikus u. Arzt am Jakobsspital etc. Leipzig 1824 – dasselbe in: Zeitschrift für die Staatsarzneikunde, hg. v. Adolph Henke der Arzneikunde und Wundarzneikunst Doctor, Königlich Bairischen Hofrath, ordentlichem öffentlichem Lehrer der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde, Director des klinischen Instituts an der Königl. Bairischen Universität zu Erlangen, der physikalisch-medizinischen Societät daselbst d.Z. Vorstände und mehreren gelehrten Gesellschaftern Mitglieder. 4. Ergänzungsheft. Erlangen 1825, S. 1–97 <=Clarus 2>.

Früheres Gutachten des Herrn Hofrath Dr. Clarus über den Gemüthszustand des Mörders Joh. Christ. Woyzeck, erstattet am 16. Sept. 1821. Nebst einem Vorworte des Herausgebers <Adolph Henke>, in: ZStak, 5. Ergänzungsheft (1826), S. 129–149 <=Clarus 1>.

War der am 27ten August 1824 zu Leipzig hingerichtete Mörder Johann Christian Woyzeck zurechnungsfähig? Enthaltend eine Beleuchtung der Schrift des Herrn Hofrath Dr. Clarus: Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Joh. Christ. Woyzeck nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde aktenmäßig erwiesen von Dr. C.M. Marc, Königl. Baierischem Landgerichts-Physicus und ausübendem Arzte zu Bamberg, Bamberg 1825 <=Marc>.

Johann Christian August Heinroth, Prof. der psychischen Heilkunde, *Über die gegen das Gutachten des Herrn Hofraths Dr. Clarus vom Herrn Dr. C.M. Marc in Bamberg abgefaßte Schrift: War der am 27. August 1824 in Leipzig hingerichtete Mörder J.C. Woyzeck zurechnungsfähig?* Leipzig 1825 <=Heinroth>.

Dr. C.M. Marc, K.B. Physikus in Bamberg an Herrn Dr. und Professor J.C.A. Heinroth in Leipzig, als Sachwalter des Herrn Hofraths Dr. Clarus. *Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders J.C. Woyzeck betreffend.* Bamberg 1826.

B.H.G. <über Clarus I, Marc und Heinroth>, in: ZCCRP I (1826), S. 126–153. (Vgl. Ursula Walter, *Vollstreckung*, S. 36–65).

In: G. Büchner: *Sämtliche Werke, Briefe und Dokumente* in zwei Bänden. Hrsg. von Henri Poschmann unter Mitarbeit von Rosemarie Poschmann. Deutscher Klassiker Verlag, Frankfurt a.M. 1992, S. 722–723.

„den Gemüthszustand des Inquisiten Johann Christian Woyzeck ärztlich zu untersuchen und mein Gutachten darüber abzustatten“

habe ich mit gedachtem *Woyzeck* am 26., 28. und 29. August ingeleichen am 3. und 14. September, in allem fünf, dreiviertel bis einstündige Unterredungen gehabt, zu denen er jedesmal in die sogenannte Armesunderstube auf dem Rathhause allhier bandenfrei gebracht wurde, und bei denen ein Polizeidiener immerwährend zugegen blieb.

Die Resultate dieser Unterredungen bestanden theils in den Aussagen des Inquisiten auf die, nach Anleitung des allergnädigsten Generalis vom 29. Juni 1810, bei der Untersuchung gemüthskranker Personen zu erörternden Fragen, theils in den Beobachtungen, welche sich unmittelbar [541] aus der Untersuchung des körperlichen und geistigen Zustandes desselben, und unabhängig von seinen eigenen Aeusserungen, ergaben. Beiderlei Resultate wurden, während der Unterredungen selbst, von mir zu Papier genommen und ich halte es, zum Behuf des darauf zu gründenden Gutachtens, für zweckmäßig, sie sorgfältig von einander zu trennen.

Trennung von Exploration und Bewertung

I. Aussagen des Inquisiten auf die ihm, nach Anleitung des allergnädigsten Generalis vom 29. Juni 1810 vorgelegten Fragen:

Er heiße wie oben angegeben ist, sey am 3. Januar d.J. 41 Jahr alt geworden und von seinen drei noch lebenden Geschwistern der älteste.

Sein Vater sey Perückenmacher allhier gewesen und habe, ohne in vermögenden Verhältnissen zu seyn, dennoch sein hinlängliches Auskommen gehabt. Seine Mutter sey als er acht Jahr alt gewesen, in ihrem 26. Jahre an der *Auszebrung* gestorben, nachdem sie, wie er sich genau erinnere im Aerger über einen Verwandten, wegen der großmütterlichen Erbschaft, Schnaps getrunken und davon eine Brustentzündung bekommen habe. Uebrigens sey selbige bei völligem Gebrauche ihres Verstandes und von nicht sehr heftigem Temperament gewesen, habe auch mit seinem Vater in friedlicher Ehe gelebt.

Familien-
anamnese/
biographische
Anamnese

- Fesselung
- Sicherung
- Art der Ausführung

Dieser habe sich nach seiner Mutter Tode anderweit verheirathet, sey aber in seiner zweiten Ehe nicht glücklich, und deshalb *tiesinnig* oder vielmehr niedergeschlagen und nachdenkend gewesen. Auch sey er meistens für sich allein geblieben ohne viel in Gesellschaft zu kommen, (wozu vorzüglich der Umstand beigetragen habe, daß er der deutschen Sprache nicht ganz mächtig gewesen sey) und in seinem 44. Jahre ebenfalls an der Auszehrung gestorben, als er selbst, der Inquisit, 13 Jahr alt gewesen. Als noch lebende Personen, welche seine Eltern gekannt haben sollen, nannte er den hiesigen Wollenmacher *Richter* und die Schneiderwitwe *Trabertin*. Daß irgend jemand in seiner Familie gemüthskrank gewesen sey, erinnert er sich nicht gehört zuhaben, versichert auch bei dieser Gelegenheit, daß seine Geschwister, so wie er selbst, einen ziemlich guten Kopf gehabt und leicht gelernt hätten. Um seine Erziehung habe sich sein Vater wenig bekümmert, ihn aber doch zuerst in eine Winkelschule und nachher in eine Freischule geschickt. Harte Behandlung und schwere Züchtigungen habe er nie erfahren und erinnere sich nur ein einzigesmal von seinem Vater, wegen eines kindischen Muthwillens, gestraft worden zu seyn.

Bildungsstand des Stiefvaters

Kindheit

In seinem 13½ Jahre sey er zu dem Perückenmacher Stein allhier in die Lehre gekommen, bei dem er edoch nur wenig habe lernen können, weil er mehr zu häuslichen Geschäften und zum Kinderwarten gebraucht worden sey, weshalb er sich nach einem Jahre zu dem Perückenmacher Knoblauch anderweit in die Lehre begeben habe und bei diesem noch 4 Jahre als Lehrling und 1½–2 Jahre in Condition gestanden habe. Die von ihm ermordete Woostin geb. Otin sey die Stieftochter dieses seines Lehrhern, mehrere Jahre älter als er, keinesweges schön, auch zu der Zeit, als er in die Lehre gekommen, bereits seit ihrem 15. Jahre verheirathet gewesen, so daß zu dieser Zeit weder ein näherer noch entfernterer Umgang zwischen ihnen Statt gefunden habe. Im Jahre 1798 sey er nach Dessau und Berlin, von da durch das Hanöverische und Hessische und, weil er nirgends Arbeit gefunden, wieder um Leipzig herum nach Würzen gegangen, wo er bei dem Perückenmacher Bärwolfinger ein Jahr lang in Condition geblieben sey. Hierauf habe er ein Jahr lang in Berlin und eben so lange in Breslau gearbeitet, einige Jahre in Wittenberg einem Studirenden von Adel als Bedienter aufgewartet, und sich endlich,

Adoleszenz

Marie!

Marie!

Woyzeck

kannte Marie seit 3 Jahren

nachdem er mittlerweile wieder eine Zeitlang in Leipzig gewesen, abermals auf Reisen begeben, wo er sich, weil sein Gewerbe immer schlechter geworden, freywillig bei dem siebenten holländischen Regiment, welches damals Lübeck besetzt gehabt, habe anwerben lassen. Noch als Recrut sey er am 7. April 1807 von den Schweden vor Stralsund gefangen und nach Stockholm transportirt worden, wo er unter dem damaligen Engelbrechtischen Regiment Dienste genommen, und den Feldzügen der Schweden in Finnland gegen die Russen, beigewohnt habe. Als hierauf sein Regiment nach Deutschland übergesetzt und von den Franzosen entwaffnet worden, sey er, um nicht französische Dienste zu nehmen, unter die Meklenburgischen Truppen gegangen, mit ihnen vor Ratzeburg und Hamburg gewesen, nach einiger Zeit aber, aus keinem andern Grunde als weil er sich nach seinen alten Kameraden geseht, wieder zu den Schweden desertirt. Bei der Abtretung von Schwedisch-Pommern sey sein Regiment an Preussen übergegangen, er selbst aber habe, einige Zeit nachher, nicht als Invalid, sondern auf sein Ansuchen, den Abschied bekommen, und sich wieder nach Leipzig begeben, wo er vor nunmehr 3½ Jahren, gerade vor der Neujahrmesse, angekommen sey.

Adoleszenz

So lange er Soldat gewesen, habe er es überall sehr gut gehabt, sich zur Zufriedenheit seiner Obern aufgeführt und niemals Regimentsstrafe, oder auch nur einen Schlag bekommen. Er sey von Natur weichmüthig gewesen, und habe es nicht mit ansehen können, wenn andere sich gezankt, auch habe er nie selbst Zank und Streit gesucht, oder Duelle und Schlägereien gehabt. Noch weniger habe er heimlichen Groll genährt, sondern sich leicht über Beleidigungen hinweggesetzt, auch es nie lange ausgehalten, wenn Jemand böse auf ihn gewesen, ohne sich wieder mit ihm zu vertragen.

Woy. als Soldat,
„Hauptmann“, Kaserne,
Militärmilieu

eher nicht dissozial
beschrieben

Vergnügungen, Zerstreuungen, Tanz, Trunk u. dergl. habe er nicht sonderlich geliebt, sondern sich immer etwas abgesondert gehalten, seinen Dienst pünktlich verrichtet und sich in den Zwischenstunden nicht mit Lesen oder müßigem Herumstreichen, sondern am liebsten mit Versuchen in allerlei mechanischen Arbeiten beschäftigt. Da er geraume Zeit bei einem Schneider und ein andermal bei einem Buchbinder im Quartier gewesen, habe er von diesen verschiedene Vortheile abgesehen und selbige nachher

prämorbid
Persönlichkeit

durch eigenes Nachdenken zu vervollkommen gesucht. Besonders habe er es in der Schneiderarbeit zu einiger Fertigkeit gebracht und eine Zeitlang bei einem Commissionsneider ausgeholfen.

Nach seiner Zurückkunft hieher habe er sich durch Bedienungen von Fremden, Haarschneiden, Kleiderausbessern und Papparbeiten nothdürftig genährt und namentlich in letzterem Artikel für den Buchhändler Hrn. Klein und für einen Juden gearbeitet.

In der letzten Zeit sey es ihm sehr übel ergangen, weil es ihm öfters an Arbeit gefehlt habe und ihm selbst die Versuche, als Handlanger bei den Maurern oder auf der Ziegel-scheune etwas zu verdienen, fehlgeschlagen seyen. Er sey daher, weil er kein Schlafgeld bezahlen können, oft acht Tage lang des Nachts unter freiem Himmel geblieben, ohne sich jedoch, weil er das Bivouakiren gewohnt sey, viel daraus zu machen, sey auch am Tage mißmuthig und ohne zu wissen, was er anfangen solle, im Felde und an den einsamsten Orten umhergestrichen, bis ihn der Hunger dann und wann in die Stadt getrieben habe, um sich von seinem Stiefvater oder seinem Stiefbruder etwas zu essen geben zu lassen, worauf er immer wieder aufs Feld zurückgekehrt sey. Unterstützungen und Almosen habe er unter andern von Herrn Förster auf der Grabengasse und von Herrn Lacarriere erhalten, welcher letztere ihm ein an ihn gerichtetes Bittschreiben wieder zurückgegeben habe.

Den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht habe er zwar nicht sehr gesucht, aber auch die Gelegenheiten dazu nicht verschmäht, sich jedoch immer mehr zu einer Person gehalten, obwohl es ihm dabei ziemlich gleichgültig gewesen sey, ob diese es mit mehrern zu thun gehabt, oder nicht.

Sein Umgang mit der Woostin schreibe sich von der Zeit her, wo er bei ihrer Mutter gewohnt habe, und es sey, obgleich ein ausdrückliches Versprechen nicht Statt gefunden, dennoch ihr beiderseitiger Wille gewesen, sich zu ehelichen, wozu es aber, weil es mit ihm immer nicht fort gewollt habe, nicht gekommen sey. Unterstützungen habe er

Ansatz zu einer
Sexualanamnese

von der Woostin nicht erhalten, weil sie selbst nicht viel gehabt habe, und der fleischliche Umgang mit ihr sey dadurch, daß sie sich seit einiger Zeit auch mit einem andern einge-lassen, obwohl es deshalb zwischen ihnen zu Streitigkeiten und Thätlichkeiten gekom-men sey, dennoch nicht unterblieben, da sie ihm nicht nur den Beyschlaf niemals ver-weigert, sondern ihn sogar oftmals deshalb bestellt habe. Dieses sey auch am Tage der That, nachdem er gerade mehrere Nächte unter freiem Himmel zugebracht, aber doch noch einige Groschen gehabt habe, um nicht hungern zu dürfen, geschehen, indem ihm die Woostin des Morgens am Zuchthauspförtchen gesagt habe, er möge Nachmittags um 4 Uhr auf der Funkenburg auf sie warten. Was er an diesem Tage weiter vorgenom-men, wo er herumgelaufen, und ob er auf der Funkenburg gewesen sey, wisse er nicht mehr genau, glaube aber, daß er nicht da gewesen sey, weil er sich gleich vorgestellt habe, daß die Woostin nicht kommen und lieber mit einem andern gehen werde.

Inzwischen erinnert er sich dennoch, daß er die Degenklinge abgeholt und einen Griff daran bestellt habe, und meint, er müsse wohl dabei die Absicht gehabt haben, die Woostin damit zu erstechen, versichert aber, daß er es nachher wieder vergessen und nicht einmal mehr daran gedacht habe, daß sich das Instrument in seiner Tasche befinde. Daher habe er sich auch gefreut, als ihm Abends in der Dämmerung die Woostin auf dem Wege vom Palmsthore nach dem Krüge begegnet sey, und zu ihr gesagt, weil er schon Verdacht gegen sie gehabt: „Du bist auch nicht auf der Funkenburg gewesen“, worauf sie gelacht und er daraus ersehen habe, daß sie wirklich nicht da gewesen sey. Ob ihn dieses gleich geärgert, habe er dennoch sich erboten, sie nach Hause zu beglei-ten, sich auch unterwegs weder mit ihr gezankt, noch empfindliche Reden von ihr be-kommen, auch den ganzen Weg über nicht daran gedacht, sie zu erstechen. Erst in dem Augenblicke, als er mit der Woostin ins Haus getreten, und diese zu ihm gesagt habe, er möge nun nach Hause gehen, sey der Gedanke daran plötzlich wieder in ihm erwacht, und so sey die That geschehen, ohne daß er sehr in der Hitze oder in heftigem Grimme gewesen wäre. Nach der That sey es ihm gewesen, als sey ihm etwas vom Herzen, auch fühle er seit der Zeit mehr Ruhe in sich selbst.

Bei der Beschaffung
des Mordinstruments
werden im 1. Clarus-
Gutachten keine
Stimmen angegeben

mehr Vorsatz als
»psychosebedingt«

Deliktrekonstruktion

Ausschluss einer
Impulstat

Ueber religiöse Gegenstände äußert er sich kurz und ziemlich kalt, versichert aber dennoch, daß er an Gott und Zukunft glaube, sein Morgen- und Abend-Gebet nie unterlassen und in seinem letzten hilflosen Zustande manchmal Gott auf den Knien angerufen habe, auch noch am Himmelfahrtstage, zwei Tage vor der That, in der Kirche gewesen sey. „Aber“ setzte er mit rauher Stimme hinzu, „was hat mir denn geholfen?“ – Mit gleicher Rohheit antwortete er auf die Frage, welche Vorstellung er sich wohl von dem Ausgange seines Processes mache? „Es kann mir den Kopf kosten! Aber da mache ich mir nichts draus; – Sterben muß ich einmal!“ –

religiös-
ethisch-
moralische
Anamnese

In Rücksicht auf Krankheiten und andere Zufälle, denen er im Laufe seines Lebens unterworfen gewesen, giebt er folgendes an: Er erinnere sich nicht, gehört zu haben, daß seine Mutter bei seiner Geburt mehr als gewöhnlich gelitten, noch daß er in seiner früheren Kindheit durch einen Fall, Stoß u. dgl. am Kopfe beschädigt worden, noch auch daß der Durchbruch der Zähne mit gefährlichen Zufällen verbunden gewesen sey. Die Masern und Pocken habe er gehabt, und zwar letztere so stark, daß er blind daran gewesen, Scharlachfieber aber nicht. Auch habe er in seiner Kindheit Würmer, bösen Kopf und Krätze gehabt, welche letzterem beiden Krankheiten schnell, und zwar die Krätze durch eine Salbe, welche eine Bauerfrau gegeben, vertrieben worden sey, jedoch, so viel er wisse, ohne alle nachtheilige Folgen. Von Anschwellung der Drüsen, Ausfluß aus den Ohren und Krämpfen ist ihm nichts bekannt.

frühe
Kindheit
Adoleszenz

In seinem erwachsenen Alter sey er zwar etwas vollblütig und öfters mit Nasenbluten behaftet, aber dabei sehr gesund gewesen, und habe ein einziges Mal, nachdem er im finnischen Feldzuge lange hungern müssen, zehn Tage lang im Lazareth gelegen, kann aber nicht angeben, was für eine Krankheit dieses gewesen sey. Auch habe er einmal bei den Schweden oder andere zufällige Verletzungen, welche ordentlich behandelt worden sey. Blessuren oder andere venerische, namentlich am Kopfe, habe er nie erlitten, auch sey er nie venerisch, oder mit Hämorrhoiden, Gicht, Flechten, epileptischen oder andern Krämpfen behaftet gewesen.

Hinweise auf Persönlichkeits-
akzentuierungen/
-störungen, z.B. affektive
Modulierungs-
fähigkeit, Impulskontrolle
DD: Hirnorganische
Störungen

Dagegen giebt er an: Schon seit seinem dreißigsten Jahre sey er manchmal sehr ärgerlich und „desperat“ gewesen, ohne daß ihm Jemand etwas zu Leide gethan. Auch sey er öfters, besonders wenn er über irgend eine Arbeit lange nachgedacht, in einen Zustand gerathen, in dem er gar nichts mehr gedacht habe. In diesem Zustande habe er zwar still fortgearbeitet, aber nachher oft gesehen, daß es verkehrt gewesen, habe nicht gehört, was die Leute mit ihm gesprochen hätten, und sey oft genöthigt gewesen, noch einmal zu fragen. Diese Anwandlungen hätten sich zwar nicht periodisch, aber doch sehr häufig, und zuweilen, so wie auch jetzt noch, alle Tage ereignet, und ob er sich gleich nicht erinnere, daß er in diesem Zustande verkehrte Reden geführt, oder Handlungen begangen habe, die ihm oder andern hätten gefährlich werden können; so habe ihm doch einmal bei einer solchen Gelegenheit Jemand, auf den er sich aber nicht besinnen könne, gesagt: „Du bist verrückt und weißt es nicht.“ – Auch müsse der jüdische Kaufmann Schwabe, Sohn aus Dessau, den er in der Messe zu bedienen gehabt, diesen Zustand an ihm bemerkt haben.

Der Stockmeister Richter versichert, daß er von diesen Anwandlungen nichts bemerkt habe, und daß übrigens der Inquisit sehr stark esse, seine natürlichen Ausleerungen regelmäßig habe, ruhig schlafe und während seines Arrestes noch nie über irgend ein Uebelbefinden geklagt habe. Auch habe er von den Mitgefangenen gehört, daß er immer sorglos, und sogar lustig scheinen wolle.

II. Beobachtungen, welche sich unmittelbar aus der Untersuchung des körperlichen und geistigen Zustandes des Inquisiten, und unabhängig von dessen eigenen Aeusserungen, ergeben haben.

Der Inquisit hat das Ansehen eines Mannes von 40 Jahren und ist von mittler Statur, kräftigem, gedrungnem und völlig regelmäßigem Körperbau, mittelmäßig genährt und von ziemlich starkem Bart und Haarwuchs. Der Kopf steht in richtigem Verhältniß zu

DD: Schwermut, Melancholie
DD: affektive Störungen

II. Untersuchungsbefunde

Anmerkung:
Mindestanforderung
n. H. Saß 1.5/1.6 erfüllt!

Schneider (Mustergutachten)

unter I ⁽¹⁾

... zur aktuellen Befindlichkeit ...

dem übrigen Körper und ist von keiner ungewöhnlichen Form auch ohne Narben und andere Spuren erlittener Gewaltthätigkeiten. Während der ersten Minuten, nachdem er vorgeführt worden war, zitterte er gemeinlich am ganzen Körper, so daß er selbst den Kopf nicht still zu halten vermögend war, und sein Puls- und Herzschlag war in diesem Zustande sehr beschleunigt und verstärkt, sobald er sich aber etwas beruhigt hatte, ließ das Zittern nach, und ich fand Puls- und Herzschlag natürlich, ingleichen das Arthemholen frei und gleichförmig.

Man bemerkt keinen üblen Geruch aus dem Munde, die Zunge ist ohne Belag, obgleich von Tobak, den er zu kauen pflegt, etwas braun gefärbt, der Leib nicht aufgetrieben oder gespannt, und die Eingeweide desselben, so viel sich durch äußere Untersuchung erkennen läßt, von natürlicher Lage und Größe und ohne Spuren von Verhärtungen und andern organischen Fehlern. Die Haut ist von natürlicher und gleichförmiger Wärme, ohne Spur von Krätze, Flechten und andern Ausschlägen, auch bemerkt man bei Untersuchung derselben keine Krampfadern, Drüsenanschwellungen, Narben, oder venerische Merkmale, ausgenommen, daß der Kopf des rechten Nebenhoden sich etwas dicker und härter anfühlt, als gewöhnlich.

Sein Auge ist nicht sonderlich belebt, aber von natürlichem Glanz und sein Blick fest, ernst, ruhig, und besonnen, keinesweges wild, frech, verstört, unstät oder zerstreut, aber auch eben so wenig traurig, niedergeschlagen, verlegen, gedankenlos oder erloschen. Das Gesicht ist blaß aber nicht eingefallen, die Lippen roth, die Züge ziemlich tief gefurcht, aber weder ungewöhnlich gespannt, noch erschlaft. Seine Miene hat nichts Tückisches, Lauerndes, Abstossendes oder Zurtückschreckendes und kündigt weder Furcht und Kummer, noch Unwillen und verhaltenen Zorn, überhaupt nichts Leidenschaftliches an, auch bleibt sich dieselbe fast immer gleich, und nur einigemal bemerkte ich, bei Erzählungen aus seinen Jugendjahren, wie sich ein schnellvorübergehendes Lächeln über dieselbe verbreitete, welches aber nichts Unangenehmes, Bitteres, Hohnisches oder Grinsendes hatte.

II (1) Allgemeiner
körperlicher Befund
– Erscheinungsbild
– somatischer
Untersuchungsbefund

Psychopathologischer
Befund

Bewußtsein Orientierung
nur indirekt bis nicht überprüft

II (2) psychischer Befund
– Psychosomatik
– Aufmerksamkeit
– Auffassung
– Gedächtnis
– inhaltl. Denkstörung

Die Haltung und Stellung des Körpers ist zwar etwas nachlässig, aber nicht schlaff, der Gang und die übrigen Bewegungen sind rasch und lebhaft. Seine Sprache ist stark und vernünftig, auch gehörig articulirt und betont, nicht affectuirt, nicht polternd oder schleppend, seine Art sich auszudrücken kurz, bestimmt, treffend, ohne Abschweifungen und Wiederholungen. In seinen Reden und Antworten zeigt er ohne alle Ausnahme Aufmerksamkeit, Besonnenheit, Ueberlegung, schnelles Auffassen, richtiges Urtheil und treues Gedächtniß.

Der Verstand, dessen Anlagen zwar nicht ausgezeichnet, aber doch mehr als mitelmäßig zu nennen sind, erscheint weniger durch Erziehung und Unterricht ausgebildet, als durch mannichfaltige Schicksale, Aufenthalt in verschiedenen Ländern, Kriegsdienste, Gefahren und Mühseligkeiten geübt, gereift und zu einer praktischen Sicherheit gediehen. Seine Begriffe von den Gegenständen und Begebenheiten, die er gesehen und erfahren hat, sind seinem Stande und seiner Erziehung vollkommen angemessen, zeugen von ruhiger, mit freyem, unbefangenen Sinne angestellter Beobachtung, und sind eben so weit entfernt von exaltirter Verkehrtheit als von stumper Verworrenheit. Daher findet sich auch in seinen Erzählungen und Urtheilen nicht die geringste Spur, daß irgend eine unrichtige oder überspannte Vorstellung von den Gegenständen der sinnlichen oder übersinnlichen Welt, oder von den Verhältnissen seiner eigenen physischen und moralischen Persönlichkeit sich seines Verstandes ausschließend bemisst, den freyen Gesichtspunkt für andere Verhältnisse verrückt und die richtige Beurtheilung derselben getrübt habe, oder, mit andern Worten, zur fixen Idee geworden sey.

Eben so wenig läßt sich aus seinem Benehmen bei den Untersuchungen, aus den Empfindungen, die er äußert, und aus seiner Gedankenfolge nachweisen, daß irgend eine Leidenschaft, Gefühl oder Phantasie sein Gemüth beherrsche, und ihm die wirkliche Welt unter falschen Formen, Verhältnissen und Beziehungen vorpiegele. Endlich giebt sich auch in den Aeußerungen des Inquisiten und in seinem ganzen Wesen auf keinerlei Art ein hoher Grad von Reizbarkeit des Temperaments, von Ungestüm und

- Manierismen
- Parathymien
- formale u. inhaltl. Denkstörungen

Intelligenzniveau

Affektlage

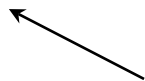
PCL-R²⁶
dissoziale Symptome
nicht erkennbar

²⁶ Andreas Mokros, Pia Hollerbach, Joachim Nitschke, Elmar Habermeyer: Deutsche Version der Hare Psychopathy Checklist-Revised (PCL-R) von R.D. Hare, 1. Auflage 2017.

körperlicher Aufregung, oder von Störigkeit, Tücke und Bosheit zu erkennen, um daraus mit nur einiger Wahrscheinlichkeit den Schluß ziehen zu können, daß er zu denjenigen gehöre, welche, ohne in ihrem Bewußtseyn, oder in ihren Begriffen gestört zu seyn, dennoch in ihren Handlungen einem unwillkürlichen, blinden und wüthenden Antriebe folgen, welcher alle Selbstbestimmung aufhebt.

Dagegen finden sich bei ihm desto deutlicher die Kennzeichen von moralischer Verwilderung, von Abstumpfung gegen natürliche Gefühle und von Gleichgültigkeit in Rücksicht der Gegenwart und Zukunft. Die Spuren religiöser Empfindung, die er zuweilen äußert, wenn er dazu angeregt wird, sind viel zu schwach, frostig und vorübergehend, um ihnen einen Einfluß auf Gesinnungen und Handlungen zugestehen zu können, besonders in Ermangelung der äußern Rücksichten und Antriebe, durch welche oft rohe und ungebildete Menschen, auch bei schlaffen, oder fehlenden, moralischen und religiösen Grundsätzen in den Schranken der bürgerlichen Ordnung bewahrt werden.

dissoziale Anteile eben doch erkennbar



So fehlt es dem Leben dieses Menschen an innerer und äußerer Haltung, und kalter Mißmuth, Verdruß über sich selbst, Scheu vor dem Blick in sein Inneres, Mangel an Kraft und Willen sich zu erheben, Bewußtseyn der Schuld, ohne die Regung, sie durch Darstellung seiner Bewegungsgründe, oder durch irgend einen Vorwand zu vermindern und zu beschönigen, aber auch ohne sonderliche Reue, ohne Unruhe und Gewissensangst und gefühlloses Erwarten des Ausgangs seines Schicksals, dies sind die Züge, welche den gegenwärtigen Gemüthszustand desselben bezeichnen.

Bei Büchners Woyzeck bildet sich eher eine Cluster-C-Persönlichkeit (ängstlich-vermeidend, ggf. dependent) ab! (DSM-V)²⁷ antisoziale, dissoziale Akzentuierung/-störung, (im Sinne der Cluster-B-

²⁷ DSM-V ist die Abkürzung für die fünfte Auflage des Diagnostic und Statistical Manual of Mental Disorders (DSM; englisch für „Diagnostischer und statistischer Leitfaden psychischer Störungen“). Das DSM stellt das dominierende psychiatrische Klassifikationssystem in den USA und spielt dort eine zentrale Rolle bei der Definition von psychischen Erkrankungen. Das DSM-5 wird von der *Amerikanischen Psychiatrischen Gesellschaft* (APA) herausgegeben und ist seit Mai 2013 die aktuell gültige und für die psychiatrische Diagnostik verbindliche Ausgabe. Vgl. P. Falkai, H.U. Wittchen (Hrsg.): Diagnostisches und statistisches Manual psychischer Störungen DSM-5. Hogrefe, Göttingen 1. Aufl. 2015.

Hieraus erhellt:

1. daß die sub I. angeführten Umstände, ob sie gleich zur gesetzmäßigen Vollständigkeit der mir übertragenen Untersuchung gehören, dennoch, in sofern sie auf keinem andern Zeugnisse, als auf den Aussagen des Inquiriten, beruhen, bei der gegenwärtigen Begutachtung seines Gemüthszustandes nicht berücksichtigt werden können, und daß mithin, was insonderheit dessen Vorgeben, als habe er sich von Zeit zu Zeit in einem gedankenlosen Zustande befunden, anlangt, die weitere Bestätigung abzuwarten sey;

2. daß die sub II. dargestellten Beobachtungen über die gegenwärtige körperliche und geistige Verfassung des Inquiriten kein Merkmal an die Hand geben, welches auf das Daseyn eines kranken, die freye Selbstbestimmung und die Zurechnungsfähigkeit aufhebenden Seelenzustandes zu schließen berechtige.

III. Zusammenfassende Beurteilung und forensisch-psychiatrische Einschätzung

Persönlichkeit DSM-V)
Schweregrad einer PST
sind nicht in Referenzstrukturen (siehe Saß-Schaubild) erkennbar

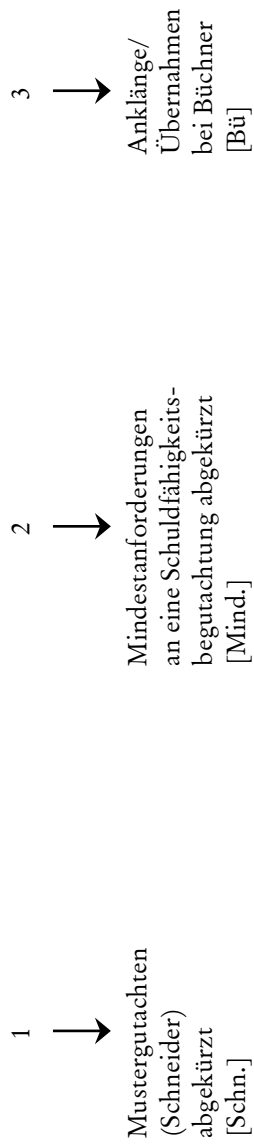
Subsumptionsansatz
erkennbar

Vorstehenden Bericht und Gutachten bestätige ich, als der Wahrheit und den Grundsätzen meiner Wissenschaft gemäß, durch meines Namens Unterschrift und Siegel.

Leipzig, den 16. September 1821

Im Folgenden:

Annotationen des Autors synoptisch gegenübergestellt:



3.2 Clarus' zweites Gutachten, Teil 1

Am 21. Juni des Jahres 1821, Abends um halbzehn Uhr, brachte der Friseur *Johann Christian Woyzeck*, ein und vierzig Jahr alt, der sechs und vierzig jährigen Wittwe des verstorbenen Chirurgus *Woost, Johann, Christianen*, gebornen *Otto'in* in dem Hause ihrer Wohnung auf der Sandgasse, mit einer abgebrochnen Degenklinge, an welche er desselben Nachmittags einen Griff hatte befestigen lassen, sieben Wunden bei, an denen sie nach wenigen Minuten ihren Geist aufgab, und unter denen eine penetrirende Brustwunde, welche die erste Zwischenrippenschlagader zerschnitt, beide Säcke des Brustfelles durchdrungen, und den niedersteigenden Theil der Aorta, an einem der Kunsthülfe völlig unzugänglichen Orte, durchbohrt hatte, bei der am folgenden Tage unternommenen gerichtlichen Section, so wie in dem darüber ausgefertigten Physikatsgutachten (den 2. Juli 1821), für *unbedingt* und *absolut tödtlich* erachtet wurde.

Tatbestand Beschreibung sowie
Sektionsbefund des Opfers

Der Mörder wurde gleich nach vollbrachter That ergriffen, bekannte selbige sofort unumwunden, recognoscirte vor dem Anfange der gerichtlichen Section, sowohl das bei ihm gefundene Mordinstrument, als den Leichnam der Ermordeten, und bestätigte die Aussagen der abgehörten Zeugen, so wie seine eigenen, nach allen Umständen bei den summarischen Vernehmungen und im artikulirten Verhöre.

Nachtatverhalten:
entspricht zunächst eher
einem Affektdelikt

Nachdem bereits die erste Vertheidigungsschrift eingereicht worden war (den 16. August 1821), fand sich der Vertheidiger, durch eine in auswärtigen öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, daß *Woyzeck* früher mit periodischem Wahnsinn behaftet gewesen, bewogen, auf eine gerichtsarztliche Untersuchung seines Gemüthszustandes anzutragen (am 23. August 1821).

In den dieserhalb mit dem Inquisiten gepflogenen fünf Unterredungen (am 26., 28. und 29. August; und am 3. und 14. September), führte derselbe zwar an, daß er sich schon seit seinem dreißigsten Jahre zuweilen in einem Zustande von Gedankenlosigkeit befunden, und daß ihm, bei einer solchen Gelegenheit einmal Jemand gesagt habe:

<i>du bist verrückt und weißt es nicht</i>, zeigte aber in seinen Reden und Antworten, ohne alle Ausnahme, Aufmerksamkeit, Besonnenheit, Ueberlegung, schnelles Auffassen, richtiges Urtheil und ein sehr treues Gedächtniß, dabei aber weder Tücke und Bosheit, noch leidenschaftliche Reizbarkeit oder Vorherrschen irgend einer Leidenschaft oder Einbildung, desto mehr aber moralische Verwilderung, Abstumpfung gegen natürliche Gefühle, und rohe Gleichgültigkeit, in Rücksicht auf Gegenwart und Zukunft. – Mangel an äußerer und innerer Haltung, kalter Mismuth, Verdruß über sich selbst, Scheu vor dem Blick in sein Inneres, Mangel an Kraft und Willen sich zu erheben, Bewußtseyn der Schuld, ohne die Regung, sie durch Darstellung seiner Beweggründe, oder durch irgend einen Vorwand zu vermindern und zu beschönigen, aber auch ohne sonderliche Reue, ohne Unruhe und Gewissensangst, und gefühlloses Erwarten des Ausganges seines Schicksals waren die Züge, welche seinen <i>damaligen</i> Gemüthszustand bezeichnen. – Unter diesen Umständen fiel das von mir abgefaßte gerichtsarztliche Gutachten (den 16. Sept. 1821) dahin aus, daß:	Psychopathologischer Befund ohne Psychosezeichen Hinweis auf Persönlichkeitsakzentuierung (Cluster-B) Angstmangel
1) der von dem Inquisiten (rücksichtlich seiner Gedankenlosigkeit u.s.w.) angeführte Umstand, obgleich zur gesetzmäßigen Vollständigkeit der Untersuchung gehörend, dennoch, weil er vor der Hand noch bloß auf der eigenen Aussage des Inquisiten beruhe, bei der <i>gegenwärtigen</i> Begutachtung nicht zu berücksichtigen, und <i>dieserhalb weitere Bestätigung abzuwarten sey</i>;	
2) die über die gegenwärtige körperliche und geistige Verfaßung des Inquisiten angestellten Beobachtungen kein Merkmal an die Hand gäben, welches auf das Daseyn eines kranken, die freie Selbstbestimmung und die Zurechnungsfähigkeit aufhebenden Seelenzustandes zu schließen berechtige.	
Da die in Bezug auf den ersten Punkt abgehörten Zeugen versicherten, daß <i>Woyzeck</i> zwar oft betrunken, außerdem aber nie in einem gedankenlosen Zustande gewesen sey, so wurde dem Inquisiten sowohl im ersten (den 11. Oktober 1821) als auch nachdem er mit einer nochmaligen Vertheidigung gehört worden war (den 3. December 1821), im	Alkoholmißbrauch

zweiten Urtheil (den 29. Februar 1822) die Strafe durchs Schwerdt zuerkannt, und derselbe mit seiner zweimaligen Berufung auf landesh. Begnadigung und mit der Bitte, die Todesstrafe in Zuchthausstrafe zu verwandeln (den 29. April und den 3. September), abgewiesen (den 26. August und den 19. Sept.)

Noch vor dem Eintreffen der letzten Entscheidung hatte der Inquisit einem ihn besuchenden Geistlichen eröffnet, daß es ihm mehrere Jahre vor vollbrachtem Morde gewesen sey, als ob er *fremde Stimmen* um sich höre, ohne Jemand wahrzunehmen, von dem diese Stimmen hätten herrühren können, ingleichen daß er einstmals eine *Geistererscheinung* gehabt habe.

Dieser neue Umstand veranlaßte den ersten Vertheidiger des Inquisten unterm 27. September auf eine nochmalige Untersuchung seines Gemüthszustandes durch den, als Verfasser des Werkes über die Seelenstörungen (Leipzig 1818), berühmten Herrn Dr. und Professor *Heimroth* allhier anzutragen (den 27. September).

Ob nun gleich von der Kriminalbehörde unterm 10. October, ohne in die Berufung des Vertheidigers auf die Untersuchung durch einen andern Arzt einzugehen, dem Verfasser der gegenwärtigen Schrift der Auftrag ertheilt wurde, den Inquisten *Woyzeck*, wegen der demselben angeblich zugestoßnen Erscheinungen und Begegnisse, in Ansehung seines Gemüthszustandes, nochmals zu untersuchen; so hielt derselbe sich dennoch in seinem Gewissen verbunden, der Behörde, unter dankbarer Anerkennung des ihm durch diesen Auftrag erwiesenen ehrenvollen Zutrauens, zu erkennen zu geben, daß ihm, rücksichtlich der hohen Verantwortlichkeit, welche auf diesem Geschäfte lasten, die Mitwirkung eines zweiten Arztes, und namentlich des Herrn Dr. und Prof. *Heimroth* wenn selbige den bestehenden Formen und Einrichtungen für angemessen erachtet werden sollte, nicht anders als erwünscht seyn könne, und daß er sich hierbei blos, im Fall einer Meinungsverschiedenheit, eine Berufung auf die Entscheidung der medizinischen Facultät vorbehalte (den 15. October).

Im Angesicht der drohenden Todesstrafe Einräumung von Symptomen „1. Ranges einer Psychose“

Zweitgutachter sollte Heimroth sein

Clarus weist darauf hin (wegen der hohen Verantwortlichkeit) jemand anderen zu benennen (als Zweitgutachter)

Auf den hierüber an die hohe Landesregierung erstatteten Bericht, erfolgte unterm 28. Oktober die Entscheidung, daß sie sich durch die angeführten Umstände zu einer anderweitigen Exploration des Inquisiten und zu Einholung eines Gutachtens der medicinischen Facultät *nicht* bewegen finde, und daß den gesprochenen Urtheilen und dem Rescripte vom 26. August dieses Jahrs nachgegangen werden solle.

Nachdem hierauf der 13te November zur Hinrichtung des Inquisiten angesetzt und derselbe zweien Geistlichen, um ihn zum Tode vorzubereiten, übergeben, auch die gewöhnliche Fürbitte für ihn in den Kirchen auf den nächsten Sonntag angeordnet worden war, trat am 5. November ein Privatmann mit der schriftlichen Anzeige auf, daß ihm von nahmhaft gemachten Augenzeugen versichert worden sey, der Delinquent habe wirklich von Zeit zu Zeit Handlungen vorgenommen, welche Verstandesverwirrung zu verrathen geschienen.

Auf den hierüber eiligst erstatteten Bericht, nach dessen Abgange jedoch einstweilen mit den Anstalten zur Hinrichtung fortgefahren wurde, ging am 10. November Morgens um 4 Uhr der Befehl ein, mit Vollstreckung des Urtheils annoch anzustehen, weitere Erkundigungen in der Sache einzuziehen, sodann die Akten dem Verfasser dieser Schrift anderweit zur Begutachtung vorzulegen, den Inquisiten nochmals mit einer Defension zu hören und das künftig eingehende Urtheil mittelst Berichts einzusenden.

Das diesem Befehl zufolge von mir erstattete Gutachten, welches ausser einer gedrängten Darstellung der auf die Beurtheilung des Falles Bezug habenden Lebens-, Gesundheits- und Geistesumstände des Inquisiten 1) eine medicinisch-psychologische Entwicklung der theils aus den Akten geschöpften, theils von mir selbst beobachteten Thatsachen; 2) die Folgerungen, die aus gedachten Thatsachen für die Zurechnungsfähigkeit des Inquisiten gezogen werden können, und endlich 3) die hierauf gegründete ärztliche Entscheidung enthält, lautet folgendermaßen.

Nachdem zufolge allerhöchsten Rescripts vom 9. November vorigen Jahrs von Einem Hochlöblichen Königlich Sächsischen Kriminalgerichte allhier mir Endesunterschiedenen am 8. Januar dieses Jahrs die Woyzeck'schen Akten anderweit zur Begutachtung vorgelegt worden sind, habe ich nicht nur der Durchsicht derselben mich so-

} Auftreten neuer Zeugen

fort mit aller, der Wichtigkeit des Gegenstandes schuldigen Sorgfalt und Aufmerksamkeit unterzogen, sondern auch, in Rücksicht auf mehrere, neuerdings aktenkundig gewordene Umstände, die mir, aus ärztlich-psychologischem Gesichtspunkte betrachtet, noch eine genauere Erörterung zu erfordern schienen, den Inquisiten *Woyzeck*, nach mündlich eingeholter Genehmigung des Gerichtes, nochmals zu fünf verschiedenen Malen, nämlich am 12., 26., 29. und 31. Januar und am 21. Februar 1823, und zwar das letztemal vorzüglich in der Absicht, um die wichtigsten Resultate der frühern Unterredungen einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, jedesmal anderthalb bis 2 Stunden lang, aufs genaueste exploriret, und dabei nachstehendes ersehen und beobachtet.

3.3 Clarus' zweites Gutachten, Teil 2

I. Bei Durchsicht der Akten

Der Inquisit Woyzeck stammt von durchaus rechtschaffenen Eltern, die ihren gesunden Verstand bis an ihr Ende behalten, und nie eine Spur von Tiefsinn oder Verstandeserrüttung gezeigt haben. (Vol. I. Fol. etc.) Nachdem er in seinem achten Jahre seiner Mutter, und im dreizehnten Jahre seines Vaters, der sich zwar um seine Erziehung wenig bekümmert, ihn aber nicht hart behandelt, und für seinen Unterricht in der Freischule auf eine, seinem Stande und seinem Vermögen angemessene Weise gesorgt hatte, durch den Tod beraubt worden, hat er die Perückenmacherprofession erlernt, und hierbei zwar seinen ersten Lehrherrn aus eigenem Antriebe verlassen, sich aber nach dem Zeugnisse von Personen, welche ihn damals gekannt haben, bis zu seinem achtzehnten Jahre, wo er sich auf die Wanderschaft begeben, jederzeit sehr gut, ruhig und verständig betragen, und niemals eine Spur von Verstandesverwirrung oder Tiefsinn an sich blicken lassen. Nach sechsjährigen Reisen, auf denen er in Wurzen, Berlin, Breslau, Teplitz und Wittenberg bald als Friseur, bald als Bedienter, conditioniert hat, von welchem Zeitraume aber über seine Aufführung und Gemüthsverfassung keine Nachrichten bei den Akten befindlich sind, ist er nach Leipzig zurückgekehrt und hat hier, in Ermanglung anderer Beschäftigung, eine Zeitlang Kupferstiche illuminiert, hierauf im Magazine gearbeitet, und zuletzt wieder eine Bedientenstelle bei dem Kammerath *Hönig* in Barneck angenommen. Während dieser Zeit hat er sich, nach dem Zeugnisse des damaligen Kutschers *Heuß*, der mit ihm täglich zusammen gewesen ist, sehr gut, gesetzt und fleißig betragen, keine Veranlassung zu Klagen gegeben, und keine Spur von Tiefsinn oder Verstandesverrückung an sich bemerken lassen. Ebenso bezeugt die Traugottin, damals Schindelin, mit der er bei dem Wattenmacher Richter zusammenge- wohnt und Umgang gehabt hat, daß er heitern Gemüths, nicht zänkisch und

Familienanamnese

schulischer Werdegang
beruflicher Werdegang
Adoleszenz

Fremdanamnese u. Eigenanamnese
nicht getrennt, nicht klar abgegrenzt